

Stefan Sonderegger

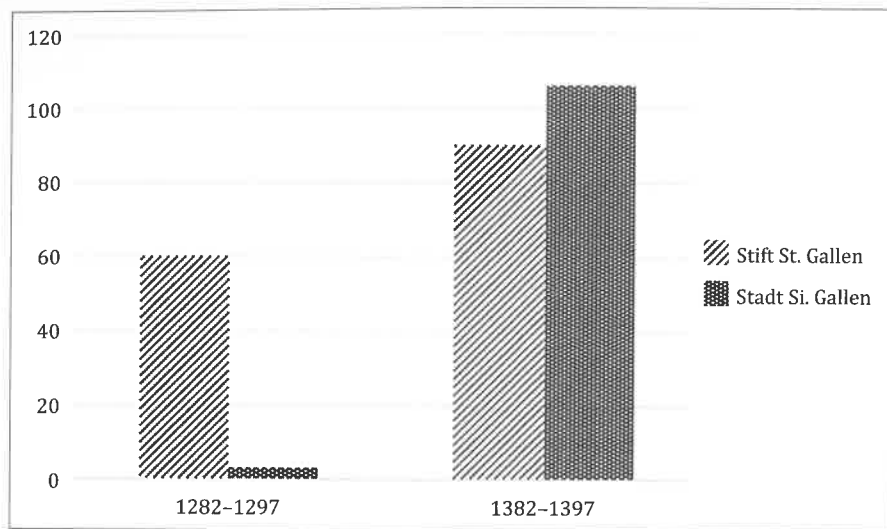
## Aushandeln, festlegen, abrechnen, kontrollieren – Zur Finanzierung und schriftlichen Administration des Spitals der Reichsstadt St. Gallen im Spätmittelalter

Ausgangspunkt für diesen Beitrag ist eine Erkenntnis aus zwanzigjähriger Urkundenedition am *Chartularium Sangallense*.<sup>1</sup> Diese Edition erschließt die in rund hundert Archiven Europas aufgefundenen Urkunden zur heutigen Region Nordostschweiz bis zum Jahr 1411. Bis ins 13. Jahrhundert sind dies vor allem Urkunden, die vom Kloster St. Gallen ausgestellt wurden, danach übernimmt die Reichsstadt St. Gallen diese Führungsrolle, wie Graphik 1 zeigt.

Unter den von städtischer Seite ausgestellten Urkunden befinden sich viele, die das 1228 gegründete Heiliggeistspital St. Gallen betreffen. Ein Großteil davon sind Lehenurkunden, die wichtige Informationen zur Verwaltung des Grundbesitzes dieser weltlichen Grundherrschaft enthalten. Es fällt auf, dass beim Heiliggeistspital St. Gallen anlässlich des Empfangs und der Verleihung von Gütern die damit verbundenen Rechte und Pflichten der beiden Parteien sehr ausführlich in Urkunden geregelt wurden. Z. B. wurde die Pflicht zur Leistung der jährlichen Abgaben und der Handänderungssteuer im Falle von Verkäufen der Nutzungsrechte an Gütern ausdrücklich erwähnt. Weiter finden sich Angaben zu Schlichtungsverfahren bei Konflikten und zu Strafmaßnahmen bei ausbleibenden Zinszahlungen der Bauern oder bei schlechtem Unterhalt eines Hofes. Aber auch Risiko- und Schadensteilungen zwischen dem Spital und den Lehenbauern bei Ertragsverlusten wurden ausführlich festgehalten.<sup>2</sup> Ausgehend von dieser Beobachtung stellen sich die Fragen, ob eine so hohe Regelungsdichte eine Besonderheit

<sup>1</sup> Ich danke Nicole Stadelmann, Stadtarchiv der Ortsbürgergemeinde St. Gallen, für Korrekturen und Hilfeleistungen. Der Artikel beruht in weiten Teilen auf Stefan SONDEREGGER, *Landwirtschaftliche Entwicklung in der spätmittelalterlichen Nordostschweiz. Eine Untersuchung ausgehend von den wirtschaftlichen Aktivitäten des Heiliggeist-Spitals St. Gallen* (= St. Galler Kultur und Geschichte 22), St. Gallen 1994, und Stefan SONDEREGGER, *The Financing Strategy of a Major Urban Hospital in the Late Middle Ages* (= St. Gallen 15th Century), in: *Assistenza e solidarietà in Europa Secc. XIII–XVIII/Social assistance and solidarity in Europe from the 13th to the 18th Centuries*, atti della „Quarantaquattresima Settimana di Studi“, 22.–26. aprile 2012, a cura di Francesco Ammannati, Firenze 2013 (= *Atti delle Settimane di Studi e altri Convegni* 44), 209–226.

<sup>2</sup> Vgl. hierzu Stefan SONDEREGGER, *Vom Nutzen der Bearbeitung einer regionalen Urkundenedition. Dargestellt am Chartularium Sangallense*, in: Theo KÖLZER – Willibald ROSNER – Roman ZEHETMAYER (Hg.), *Regionale Urkundenbücher. Die Vorträge der 12. Tagung der Commission Internationale de Diplomatique*, St. Pölten 2010, 86–116, hier 102–105.



Graphik 1: Urkundenproduktion des Stifts St. Gallen und der Stadt St. Gallen in den Zeiträumen 1282–1297 und 1382–1397

eines kommunalen Spitals war und welche Schlüsse sich daraus auf die Finanzierung und damit verbundene schriftliche Administration eines Stadtspitals ziehen lassen. Um diesen Fragen nachzugehen, eignet sich St. Gallen als Fallbeispiel besonders gut. Hier befanden sich eines der größten Reichsklöster mit einem ausgedehnten Territorium und eine territorial kleine, aber wirtschaftlich aufgrund ihres internationalen Textilhandels sehr bedeutende Reichsstadt mit einem großen eigenen, kommunalen Spital in einem engen Nebeneinander.<sup>3</sup>

Ziel dieses Beitrags ist es, am Beispiel des Heiliggeistspitals der Stadt St. Gallen die Grundzüge der Finanzierung eines kommunalen Spitals im Spätmittelalter exemplarisch darzustellen. Dabei interessiert speziell, welche Bedeutung der Einsatz von Schriftgut – Urkunden, Urbare, Zins- und Rechnungsbücher – in der Administration hatte. Es werden die Bereiche Ausgaben, Einnahmen sowie Abrechnung und Controlling untersucht. Bei den Ausgaben stehen die Aufwendungen für die Unterbringung und Verpflegung der Insassen im Fokus. Im Bereich der Einnahmen steht der wichtigste wirtschaftliche Bereich des Spitals, nämlich die Landwirtschaft,<sup>4</sup> im Zentrum des Interesses. Schließlich wird versucht die

<sup>3</sup> Marcel MAYER – Stefan SONDEREGGER, Sankt Gallen (Gemeinde), in: Historisches Lexikon der Schweiz, <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D1321.php> (Stand: 16.01.2019).

<sup>4</sup> Insbesondere die Landwirtschaft, einer der wichtigsten wirtschaftlichen Bereiche, wird in der Forschung noch immer zu wenig berücksichtigt. Positive Beispiel demgegenüber Christian HEIMPEL, Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Heiliggeistspitals zu Biberach an der Riss von 1500 bis 1630 (= Quellen und Forschung zur Agrargeschichte 15), Stuttgart 1966; Klaus MILTZER, Das Mark-

Bedeutung der administrativen Schriftlichkeit des Spitals für die Finanz- und Wirtschaftsführung zu zeigen.

## 1. Das Spital der Reichsstadt St. Gallen

Kommunale Spitäler des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit waren polyfunktionale Institutionen. Sie dienten als Krankenhaus, Altersheim und Waisenhaus der städtischen Fürsorge. Zusätzlich konnten ihnen Aufgaben in der städtischen Nahrungsversorgung übertragen werden. Sozialer Auftrag und wirtschaftliches Handeln waren eng miteinander verbunden. In welchem Umfang ein Spital all diese Aufgaben überhaupt erfüllen konnte, hing stark von dessen Vermögen und von regelmäßigen Einkünften ab. Stadtspitäler waren in der Regel Grundherrschaften, die über Grundbesitz verfügten, den sie verliehen. Die von den Lehensnehmern bezahlten Natural- und Geldabgaben waren der Hauptpfeiler ihrer Finanzierung.

Ende des 15. Jahrhunderts befand sich das St. Galler Spital wie viele Spitäler in deutschen und eidgenössischen Städten unter der Leitung der Stadtobrigkeit.<sup>5</sup>

gröninger Heilig-Geist-Spital im Mittelalter. Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte des 15. Jahrhunderts (= Vorträge und Forschungen; Sonderbd. 19), Sigmaringen 1975; Michaela von TSCHARNER-AUE, Die Wirtschaftsführung des Basler Spitals bis zum Jahre 1500. Ein Beitrag zur Geschichte der Löhne und Preise (= Quellen und Forschungen zur Basler Geschichte 12), Basel 1983; Stefan SONDEREGGER, Landwirtschaftliche Entwicklung (wie Anm. 1); Stefan SONDEREGGER, Das Heiliggeist-Spital St. Gallen als wirtschaftliche Institution im Spätmittelalter, in: Vom Heiliggeist-Spital zum Bürgerspital, St. Gallen 1995, 61–102. Von den neueren Arbeiten, die wirtschaftliche Aspekte der Spitäler betonen, sind zu nennen: Brigitte POHL-RESL, Rechnen mit der Ewigkeit. Das Wiener Bürgerspital im Mittelalter (= Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung; Ergänzungsbd. 33), Wien–München 1996; Frank HATJE, „Gott zu Ehren, der Armut zum Besten“. Hospital zum Heiligen Geist und Marien-Magdalenen-Kloster in der Geschichte Hamburgs vom Mittelalter bis in die Gegenwart, Hamburg 2002; Oliver LANDOLT, Der Finanzhaushalt der Stadt Schaffhausen im Spätmittelalter (= Vorträge und Forschungen; Sonderbd. 48), Ostfildern 2004, 491–521; Jens ASPELMEIER, „Das beim haus nutz und kein unnutz geschehe“ – Norm und Praxis der Wirtschaftsführung in kleinstädtischen Spitalern am Beispiel von Siegen und Meersburg, in: Jens ASPELMEIER – Sebastian SCHMIDT (Hg.), Norm und Praxis der Armenfürsorge im Spätmittelalter und früher Neuzeit (= Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte; Beihefte 189), Stuttgart 2006, 169–190. Vgl. zudem die guten Überblicke der folgenden drei Autoren: Holger R. STUNZ, Hospitäler im deutschsprachigen Raum im Spätmittelalter als Unternehmen für die caritas – Typen und Phasen der Finanzierung, in: Michael MATHEUS (Hg.), Funktions- und Strukturwandel spätmittelalterlicher Hospitäler im europäischen Vergleich (= Geschichtliche Landeskunde 56), Stuttgart 2005, 129–159; vgl. Michel PAULY, Von der Fremdenherberge zum Seniorenheim. Funktionswandel in mittelalterlichen Hospitalern an ausgewählten Beispielen aus dem Maas-Mosel-Rhein-Raum, in: Michael MATHEUS (Hg.), Funktions- und Strukturwandel spätmittelalterlicher Hospitäler im europäischen Vergleich (= Geschichtliche Landeskunde 56), Stuttgart 2005, 101–116; vgl. Oliver LANDOLT, Finanzielle und wirtschaftliche Aspekte der Sozialpolitik spätmittelalterlicher Spitäler, in: Neithard BULST – Karl-Heinz SPIESS (Hg.), Sozialgeschichte mittelalterlicher Hospitäler (= Vorträge und Forschungen 65), Ostfildern 2007, 273–299. Einen Überblick über die Schweizer Spitäler liefert Elsanne GILOMEN-SCHENKEL, Mittelalterliche Spitäler und Leprosorien im Gebiet der Schweiz, in: Abgrenzungen – Ausgrenzungen in der Stadt und um die Stadt (= Stadt- und Landmauern 3), Zürich 1999, 117–124. Allgemein zu städtischen Spitalern siehe Eberhard ISENMANN, Die deutsche Stadt im Mittelalter, 1150–1550, Weimar–Wien 2014, 574–585.

<sup>5</sup> Viele städtische Spitäler wurden im 13. Jahrhundert gegründet und im Laufe des 14. und 15. Jahrhunderts kommunalisiert. Die Gründung eines Spitals in der Stadt St. Gallen im Jahr 1228 und dessen

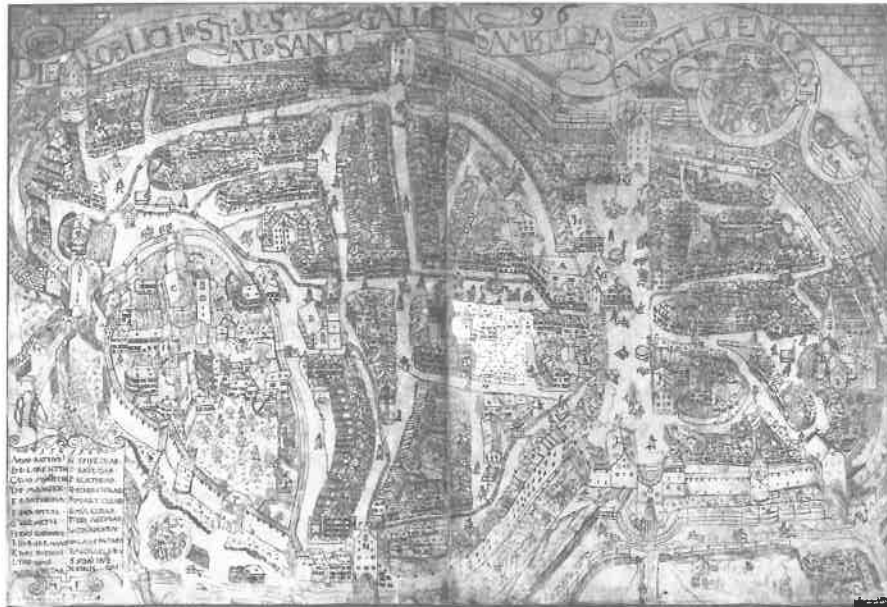


Abb. 1: Das Heiliggeistspital St. Gallen auf dem Stadtplan von Melchior Frank aus dem Jahre 1596. Das Spital St. Gallen entsprach mit 120 bis 300 Bewohnern dem Typus eines Großhospitals. StadtASG, Planarchiv, S 2, 1

Der städtische Rat war die oberste Aufsichtsbehörde, erließ Satzungen und bestellte die Führungs- und Aufsichtsorgane. Letztere bestanden seit dem Übergang vom 15. ins 16. Jahrhundert in vielen deutschen und eidgenössischen Städten aus einer strategischen und einer operativen Ebene. Die strategische Führung bestand aus einem vom städtischen Rat bestimmten Zweier-, Dreier- oder Viererergremium – oft Pfleger oder (*Ausser-*)Meister genannt –, in welchem Mitglieder der politischen Elite vertreten waren. Dieses Gremium amtierte als Aufsichts- und Rechnungsprüfungskommission und hatte gesetzgeberische Kompetenzen. Die operative Führung – oft Schaffner oder Innermeister genannt – bestand aus dem Spitalmeister und unter Umständen zusätzlich aus dem Spitalschreiber. Sie waren mit der Leitung des Betriebs sowie der Verwaltung des Grundbesitzes beauftragt.

Förderung im 13. und 14. Jahrhundert war ein gemeinsames Werk von Kloster und Stadt. In der Frühzeit war für den Spitalbetrieb eine Bruderschaft zuständig. Das St. Galler Heiliggeistspital positionierte sich schon bald als Grundherrschaft mit umfangreichem Besitz. Damit einher lief eine Kommunalisierung; bereits in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts ging die Verwaltung in bürgerliche Hände über.

### Rechtliche Absicherung beim Empfang und bei der Vergabe von Lehengütern

Wie einleitend bereits angemerkt, fällt in der umfangreichen Urkundenüberlieferung von Kloster und Stadt St. Gallen der hohe Anteil von Lehenurkunden des Spitals seit dem 14. Jahrhundert auf. Eine weitere Besonderheit dieser Spitalurkunden ist die hohe rechtliche Regelungsdichte im Zusammenhang mit dem Empfang und der Vergabe von Lehengütern. In einer Gegenüberstellung der Fürstabtei St. Gallen und dem Heiliggeistspital St. Gallen wird dies deutlich. Eine an anderer Stelle bereits publizierte Stichprobe auf der Grundlage von Urkunden sowie Lehenbüchern des Klosters einerseits und Urkunden sowie eines Kopialbuches des Spitals andererseits ermöglichte einen punktuellen Vergleich bezüglich Quantität und Qualität der Urkundenüberlieferung der Fürstabtei und des städtischen Spitals im 15. Jahrhundert. Die wichtigsten Ergebnisse werden nachfolgend zusammengefasst.

Das Kloster St. Gallen war bis zur Auflösung 1798/1805 der bedeutendste geistliche Grundherr der Ostschweiz. Im Laufe der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts gelang den Äbten durch den Kauf von Herrschaftsrechten, durch Besitzerweiterungen und durch eine administrative Reorganisation der Herrschaft mit Weistümern (= Offnungen) die Durchsetzung der Landesherrschaft.<sup>6</sup> Für die Organisation der Herrschaft war die Verwaltung der als Lehen ausgegebenen Güter zentral. Wie beim städtischen Heiliggeistspital ist auch hier seit Beginn des 15. Jahrhunderts der Gebrauch von seriellem Schriftgut für die Administration zu erkennen. 1412 beginnt beim Kloster die Überlieferung von Lehenbüchern, die der folgenden Systematik entsprechen. Es sind meist protokollartige Notizen über die Vergabe von Lehen, selten ganze Urkundenabschriften.<sup>7</sup> Genannt werden in diesen Lehenprotokollen die Leheninhaber, deren Güter und allfällige Rechte, hingegen sind nur selten Abgaben der Lehensempfänger erwähnt. Dafür wurde in bestimmten Fällen zusätzlich zum Eintrag im Lehenbuch eine Urkunde ausgestellt, was sich in den Lehenprotokollen mit dem Vermerk *littera facta est* oder *recepit litteram* niederschlug.

Um nun die Urkundenverluste zu eruieren, kann ausgezählt werden, wie viele der im Lehenbuch vermerkten Urkundenausstellungen noch im Original als Urkunde vorhanden sind. Graphik 2 zeigt das Ergebnis einer Stichprobe im Lehenbuch des Klosters St. Gallen für die Zeit zwischen dem 15. September 1412 und dem 17. September 1414.<sup>8</sup> Es finden sich für diese zwei Jahre insge-

<sup>6</sup> Walter MÜLLER, Die Offnungen der Fürstabtei St. Gallen. Ein Beitrag zur Weistumsforschung, in: Mitteilungen zur Vaterländischen Geschichte 43 (1964), 5–208; Philip ROBINSON, Die Fürstabtei St. Gallen und ihr Territorium 1463–1529 (= St. Galler Kultur und Geschichte 24), St. Gallen 1995.

<sup>7</sup> Alfred ZANGGER, Zur Verwaltung der St. Galler Klosterherrschaft unter Abt Ulrich Rösch, in: Werner VOGLER (Hg.), Ulrich Rösch. St. Galler Fürstabt und Landesherr. Beiträge zu seinem Wirken und zu seiner Zeit, St. Gallen 1987, 151–178, hier 158.

<sup>8</sup> StiftsASG, LA 74, 1–53.



Graphik 2: Kopiale und originale Überlieferung der Lehensurkunden des Stifts St. Gallen im Zeitraum vom 15. September 1412 bis zum 17. September 1414

samt 154 Hinweise auf Urkundenausstellungen. Davon sind lediglich sieben Urkunden überliefert, was einer Urkunden-Überlieferungsrate beim Kloster St. Gallen von nur 4,5 % bzw. einer Verlustrate von 95,5 % entspricht.<sup>9</sup>

Aufschlussreich ist nun ein Vergleich mit der Urkunden-Überlieferungsrate beim städtischen Spital. Als Voraussetzung dazu sind einige Bemerkungen zur rechtlichen Situation notwendig. Bei Güterbesitzrechten im Spätmittelalter ist qualitativ zwischen Eigentumsrechten (*dominium proprium*) und Nutzungsrechten (*dominium utile*) zu unterscheiden. Bei den meisten Gütern in der Umgebung der Stadt St. Gallen besaß die Fürstabtei St. Gallen die Eigentumsrechte. Die Nutzungsrechte an diesen Gütern verlieh sie weiter, unter anderem an städtische Bürger und städtische Institutionen wie das Spital oder das Siechenhaus. Die Fürstabtei St. Gallen hatte dadurch weiterhin die Oberlehensherrschaft über diese Güter inne; Bürger und Institutionen der Stadt wurden mit der Übernahme dieser Nutzungsrechte zu Lehensnehmern der Abtei. Die städtischen Akteure bewirtschafteten die Güter jedoch meist nicht selbst, sondern verliehen sie ihrerseits in Form einer Unterleihe<sup>10</sup> gegen Natural- und Geldzinsen an Bauernfamilien in der Region weiter. Damit wurden die städtischen Bürger und Institutionen als Erstbeliehene vom Kloster faktisch selber zu Lehensherren gegenüber den von ihnen in Form der Unterleihe Beliehenen.<sup>11</sup>

<sup>9</sup> Stefan SONDEREGGER, Verluste – Zahlen statt Spekulationen: drei Fälle von quantifizierbaren Urkundenverlusten in der Sanktgaller Überlieferung des Spätmittelalters, in: Walter Koch, Theo Kölzer (Hg.), *Archiv für Diplomatik, Schriftgeschichte, Siegel- und Wappenkunde*, 59. Band, Köln, Weimar, Wien 2013, 433–452. Den Nachweis der Originale verdanke ich meinem verstorbenen Kollegen Otto P. CLAVADETSCHER.

<sup>10</sup> Vgl. Hans-Jörg GILOMEN, Die Grundherrschaft des Basler Cluniazenser-Priorates St. Alban im Mittelalter. Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte am Oberrhein (= Quellen und Forschungen zur Basler Geschichte 9), Basel 1977, 209–211.

<sup>11</sup> Die Dissertation von Rezia KRAUER, Die Beteiligung städtischer Akteure am ländlichen Bodenmarkt. Die Region St. Gallen im 13. und 14. Jahrhundert, Zürich 2018, der ich viele Informationen für diesen Artikel verdanke, widmet sich unter anderem der Unterleihe.



Graphik 3: Kopiale und originale Überlieferung der Urkunden des Heiliggeistspitals St. Gallen bis zum Jahre 1430

In St. Gallen war das Heiliggeistspital der bedeutendste mittelalterliche und frühneuzeitliche Lehensnehmer des Klosters. Ähnlich wie beim Kloster ist auch beim Spital eine quantitative Einschätzung der verlorenen Urkunden möglich. Das Spital führte zwar keine Lehensprotokolle, wie sie seit 1412 für das Kloster vorhanden sind und die dort eine quantitative Einschätzung der Urkundenverluste ermöglichen. Hingegen hat sich ein Kopialbuch<sup>12</sup> aus der Zeit um 1430 mit Urkundenabschriften erhalten, das eine Auszählung der Verluste erlaubt. Von den insgesamt 362 Hinweisen auf Urkundenausstellungen im Kopialbuch sind 251 als Originalurkunden erhalten.<sup>13</sup> Dies entspricht einer Überlieferungsrate von 69%. Die Verluste beim Spital sind mit 31% also weitaus geringer als beim Kloster mit 95,5%.

Diese großen Urkunden-Überlieferungsunterschiede zwischen dem Kloster und dem städtischen Spital sind erstaunlich. Wie sind sie zu erklären? In diesen unterschiedlichen Resultaten spiegeln sich die unterschiedlichen Stellungen des Klosters und des Spitals als Grundherren. Das kommt auch beim Inhalt der Urkunden zum Ausdruck. Wie oben bereits erwähnt, sind im Vergleich zum Spital Urkunden zu Güterbelehungen seitens des Benediktinerklosters St. Gallen, die zur gleichen Zeit ausgestellt wurden, viel weniger detailliert. Die Lehensurkunden des Spitals fallen auf durch die Ausführlichkeit rechtlicher Regelungen. Ein Grund für diesen inhaltlichen Unterschied zu Urkunden des Klosters war, dass das Spital – im Gegensatz zur Fürstabtei als Eigentümer – bereits selber in der Position eines Lehensnehmers war, da es viele Güter als Erstbeliehener vom Kloster erhielt. Dies ist für unsere Fragestellung aus folgendem Grund relevant: Bei einem Teil der im Spitalarchiv noch im Original erhaltenen Urkunden im Zusammenhang mit Güterbelehungen handelt es sich nicht um solche, die das Verhältnis zwischen Kloster und Spital, sondern die Ebene der Unterverleihung von

<sup>12</sup> StASG, SpA, Z,1.

<sup>13</sup> Den Nachweis der Originale verdanke ich wiederum Otto P. CLAVADETSCHER.

Gütern durch das Spital an Bauernfamilien betreffen. Das Spital befand sich quasi in einer Sandwichposition. In Konflikten im Zusammenhang mit der Verleihung von Rechten und Gütern war das Spital oft selber Streitpartei und befand sich in der Beweispflicht. Es hatte seine Rechtsansprüche sowohl gegen oben – in unserem Fall das St. Galler Heiliggeistspital gegenüber dem Kloster St. Gallen als Oberlehensherr – als auch gegen unten – in unserem Fall das Spital gegenüber Bauern im Unterleihe-Verhältnis zu diesen – zu verteidigen.<sup>14</sup> Umso wichtiger waren klare schriftliche Abmachungen, die in Streitfällen als Beweismittel eingesetzt werden konnten. Die größte Sicherheit zur Vermeidung von Unklarheiten und somit von Konflikten bot die Ausstellung von zwei oder noch mehr Urkunden für ein Rechtsgeschäft, die allen Parteien übergeben werden konnten. Im Falle des Lehensverhältnisses mit den Bauern bedeutete dies die Ausstellung jeweils eines Exemplars für das Spital selber und eines für die Bauern, die von diesem beliehen wurden. Diese zweifache Urkundenausstellung beim Spital erklärt denn auch die massiv bessere Überlieferungssituation im Vergleich mit dem Kloster. Dem Kloster genügte die Ausstellung einer Urkunde für den Lehensempfänger und parallel dazu der Eintrag ins Lehenbuch; im Falle des Klosters wurde die Urkunde dem bäuerlichen Lehensempfänger ausgehändigt und hatte dadurch geringe Überlieferungschance. Das Kloster selbst fertigte zu Händen des Klosterarchivs keine zusätzliche Urkunde aus. In Konfliktfällen dürfte dem Kloster wohl der Eintrag im Lehenprotokoll genügt haben. Beim Spital hingegen wurden zwei Urkunden ausgestellt; eine wurde dem bäuerlichen Lehensempfänger ausgehändigt, die andere verblieb im Besitz und in der Aufbewahrung des Spitals und hatte dadurch eine relativ gute Überlieferungschance.

Die unterschiedlichen Ebenen von Kloster und Spital als Lehensherren kommen nicht nur in der rechtlichen Absicherung gegenüber den Lehenbauern, sondern auch im direkten Kontakt mit diesen zum Ausdruck. Ob und wie das Kloster als Oberlehensherr bzw. dessen *Beamte* überhaupt direkte Beziehungen zu Lehenbauern pflegten, ist nicht klar. Im Falle des Spitals hingegen können Aussagen

<sup>14</sup> Wie schwierig es für einen Erstbeliehenen sein konnte, seine Rechtsansprüche durchzusetzen und wie viele Instanzen – unter anderem auch jene des Oberlehensherrn – durchlaufen werden mussten, zeigen zwei aufgearbeitete Fälle des Dominikanerinnenklosters St. Katharinen in St. Gallen zu Beginn des 16. Jahrhunderts. In einem Fall gelangten die Klosterfrauen zum Schluss, dass die Ausfertigung zweier Exemplare einer Erblehensurkunde das beste Mittel zur Vermeidung künftiger Konflikte zwischen ihnen und den Bauern war, vgl. Stefan SONDEREGGER, Das erste Zinsbuch: Spiegel von Wirtschaft und Gesellschaft im Spätmittelalter, in: St. Katharinen. Frauenkloster, Bibliothek, Bildungsstätte – gestern und heute, Herisau 2013, 134–137. Siehe auch Claudia SUTTER, Frankrüti, Berg SG. Wirtschafts- und Konfliktgeschichte eines spätmittelalterlichen Hofes unter dem Kloster St. Katharinen St. Gallen, unveröffentlichte Lizentiatsarbeit der Universität Zürich, Zürich 2012; Walter MÜLLER, Gelehrte Juristen und bäuerliche Urteilsfinder in einem sanktgallischen Lehensprozess, in: Walter LENDI (Hg.), Festgabe für Paul Staerke zu seinem 80. Geburtstag am 26. März 1972 (= St. Galler Kultur und Geschichte 2), St. Gallen 1972, 64–75. Vgl. zudem Martin SALZMANN, Heimfall eines verwirkten Lehens. Motive und Hintergründe zu einem Prozess aus dem Thurgau des 16. Jahrhunderts, in: Clausdieter SCHOTT (Hg.), Festschrift für Claudio Soliva, Zürich 1994, 233–252.

über die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen ihm und seinen Lehenbauern gemacht werden. Diese werden vor allem in Abrechnungen sichtbar, auf die unten eingegangen wird. Nachdem nun ein Grund für die dichte Urkundenüberlieferung des Spitals benannt wurde, soll anhand der Wirtschaftslage des Spitals untersucht werden, inwiefern die weitere schriftliche Administration des Spitals dazu diente, einen Überblick über Ausgaben und Einnahmen zu erhalten und eine positive Zahlungsbilanz zu erreichen.

## 2. Ausgaben für die Unterbringung und Verpflegung der Bewohner

Im 13. und 14. Jahrhundert stand bei städtischen Spitälern noch der karitative Gedanke im Vordergrund. Laut der St. Galler Spitalordnung, die in einer Fassung des 14. Jahrhunderts überliefert ist, sollten nur Alte, Kranke und Waisen ins Heiliggeistspital aufgenommen werden, aber niemand, der selber betteln gehen konnte oder eigenes Gut besaß.<sup>15</sup> Im 15. Jahrhundert fand ein allgemeiner Wandel statt, indem sich städtische Spitälern zunehmend zu Pfrundhäusern entwickelten, in denen mehrheitlich betagte und altersschwache Menschen unentgeltlich Aufnahme fanden oder Leute gegen Bezahlung eines bestimmten Betrags eine so genannte Pfründe<sup>16</sup> erhielten. Wer als Pfründner oder Pfründnerin ins Spital aufgenommen wurde, hatte in den meisten Fällen bis ans Lebensende Anspruch auf Verpflegung und Unterkunft und andere Leistungen. Der Preis einer Pfründe schwankte je nach Alter, finanziellen Möglichkeiten und Ansprüchen des Käufers oder der Käuferin; es konnte nicht nur bar, sondern auch mit Hausrat, Häusern, Gütern, Naturalien und Renten bezahlt werden. Auch Arbeitsleistungen wurden als Zahlung angerechnet. Es gab in der Regel drei Pfrundkategorien, die teilweise soziale Unterschiede widerspiegeln: Herrenpfründe, Mittelpfründe und Armen- oder Siechenpfründe (von *siech* im Sinne von krank, kränklich). Für eine Herrenpfründe musste am meisten bezahlt werden, entsprechend höher waren die Leistungen des Spitals. Herrenpfründner hatten Anspruch auf eine im Vergleich mit den anderen Pfrundkategorien hochstehende Verpflegung mit reichlich Wein und einer ausgewogenen Nahrung mit gebratenem Fleisch, Fisch, Gemüse, Früchten und Käse. Einzelne Herrenpfründer hatten eine eigene Wohnung sowie sogar eigene Angestellte. In der nächst tieferen und billigeren Kategorie, der Mittelpfründe, war der Lebensstandard bereits weniger hoch. Das Essen war wesentlich weniger reichhaltig.

<sup>15</sup> Otto P. CLAVADTSCHER (Bearb.), Chartularium Sangallense, Bd. 3, St. Gallen 1983, Nr. 1162. Dabei handelt es sich um eine auf 1228 datierte, aber erst in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts geschriebene und besiegelte Urkunde.

<sup>16</sup> Eine anschauliche, geraffte Erklärung von Pfründen findet sich in Marie-Luise WINDEMUTH, Das Hospital als Träger der Armenfürsorge im Mittelalter (= Sudhoffs Archiv: Zeitschrift für Wissenschaftsgeschichte, Beiheft 36), Stuttgart 1995, 103–106.

Der Großteil der Siechenpfründner schließlich kam unentgeltlich (*umb gotzwillen*) im Spital unter. Das waren mehrheitlich alte, altersschwache, kränkliche, ganz oder fast vermögenslose Menschen, also Hilfsbedürftige, die nicht mehr für sich selber sorgen konnten. Auch hier drückt sich der Unterschied zu den anderen Kategorien nicht nur in der Art der Unterbringung, sondern vor allem auch in der verabreichten Nahrung aus, die hauptsächlich aus Getreide- und Gemüsebrei bestand.<sup>17</sup> Vereinzelte Siechenpfründner des 15. und 16. Jahrhunderts zahlten jedoch auch hohe Summen für eine Pfründe. Dabei scheint es sich um stark pflegebedürftige Kranke gehandelt zu haben, die noch über eigenes Vermögen verfügten. Schließlich fanden auch Waisen und Wöchnerinnen Aufnahme. Städtische Spitäler dienten auf diese Weise der Fürsorge in einem umfassenden Sinne.

Der Entscheid, ob und zu welchen Konditionen jemand im Spital Aufnahme fand, wurde vom städtischen Rat gefällt. Dies geht aus den so genannten Pfrundbüchern hervor. Der folgende Ausschnitt aus dem ersten erhaltenen Pfrundbuch des Heiliggeistspitals St. Gallen, welches die Aufnahmen der Zeit zwischen 1460 und 1566 festhält, vermittelt einen Eindruck. Zu jener Zeit dürften schätzungsweise zwischen 120 und 300 Personen gleichzeitig im Spital gewohnt haben. Damit war das St. Galler Spital im Vergleich mit anderen Städten ein großes Spital.

Die aus dem Pfrundbuch ausgewählte Seite hält in einer notizähnlichen Form die von der obersten Behörde, d. h. von Bürgermeister und Rat (eventuell auf Antrag der *Aussermeister*), gefällten Beschlüsse gegenüber sieben Leistungsempfängern des Spitals fest. Der erste Eintrag lautet folgendermaßen:

*Item uff 25 ougsten hatt ain burgermaister und ratt Ulrichen Rochli die mittel-pfruond in sin huß zuo tragen bewilliget und zum tag ½ maß wins. Obiit im 1537.* Hier handelt es sich um eine Person, die nicht im Spital wohnte, aber dessen Verpflegung in Anspruch nahm. Modern ausgedrückt, bot das Spital einen Verpflegungsservice an.

Die beiden nächsten Einträge lauten wie folgt:

*Item uff 13 october [15]35 jar hand min hern burgermaister und ratt Elsi Schwaissinen umb gotzwillen in die siechen pfrund nach der stifti empfangen mit irm plunder [= Hausrat]. Obiit im [15]36.*

*Item uff 3 november [15]35 jar hand min herrn burgermaister und ratt Bastin Bernadines Moser, genannt Kromen Nüny, und sin frowen umb gotzwillen inn spittal empfangen mit ir hußhab. Und sol er werchen und bützen und neyen, die wyl [er] mag. Sin wib ist tod im november [15]39 jar und er im 1546.*

Beide Parteien wurden *umb gotzwillen* aufgenommen, also unentgeltlich. Elsi brachte ihren Hausrat mit, Moser hatte sich zu Arbeiten zu verpflichten. Es wird sich wohl um einen ehemaligen Schneider gehandelt haben, dessen Kenntnisse

<sup>17</sup> StASG, SpA, Nr. 1, 244. Siehe dazu Stefan SONDEREGGER, Landwirtschaftliche Entwicklung (wie Anm. 1), 74–93.

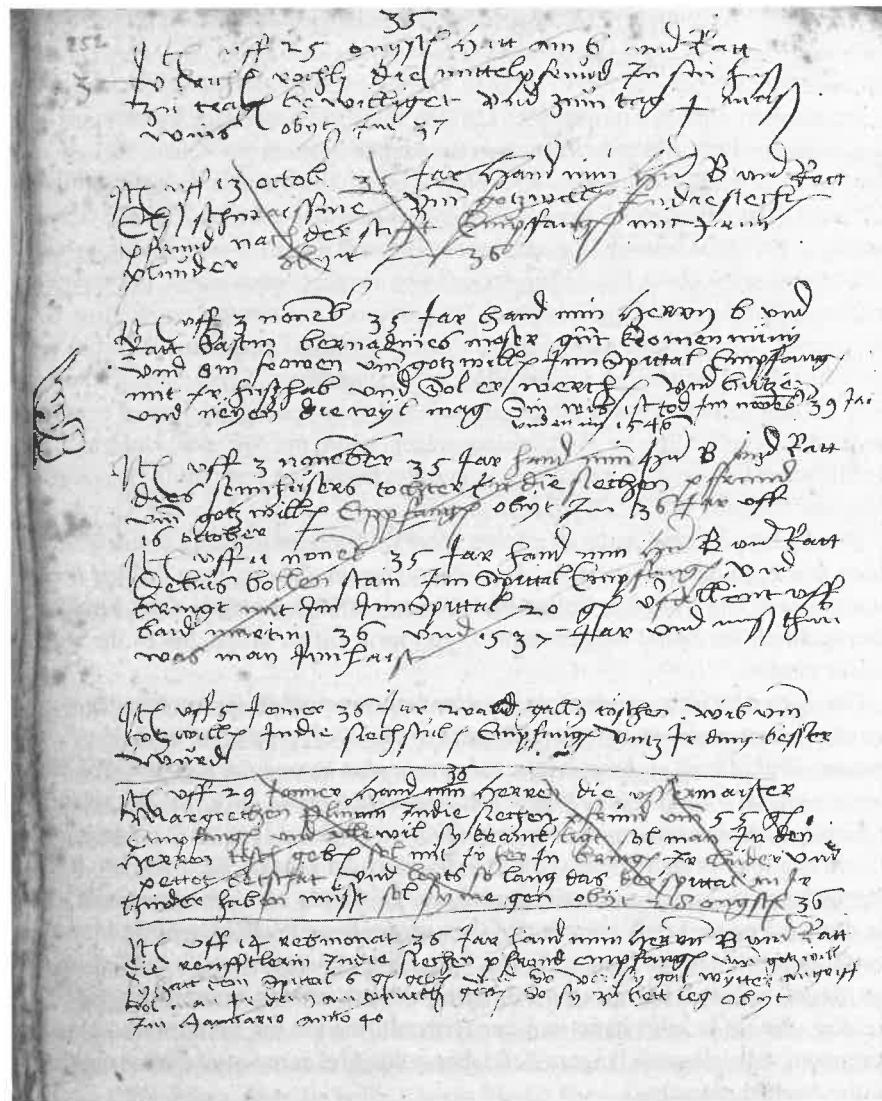


Abb. 2: Einträge im Pfrundbuch des Heiliggeistspitals St. Gallen, 1. Hälfte 16. Jahrhundert. StadtASG, SpA, N,1, Seite 252.

man nun im Spital nutzte, denn er musste nähen, so lange er dazu in der Lage war. Mit ihm zusammen wurde auch seine Frau aufgenommen.

Der vierte und fünfte Eintrag lauten folgendermaßen: *Item uff 3 november [15]35 jar hand min hern burgermaister und ratt Dies Sennhusers tochter in die siechen pfrund umb gotzwillen empfangen. Obiit im [15]36 jar uff 16 october.*

Item uff 11 november [15]35 jar hand min hern burgermaister und ratt Sehus Bollenstain im spittal empfangen und bringt mit im inn spittal 20 gl verfallent uff baid Martini [15]36 und 1537 jar. Und muß thuon, was man inn haist.

Bollenstain konnte zumindest 20 Gulden für seine Aufnahme aufbringen. Für eine Mittelpfründe wurden je nach vorhandenen Mitteln zwischen 50 und 200 Gulden verlangt. Er hatte also zu wenig Kapital und musste sich deshalb verpflichten, jene Arbeiten zu verrichten, die ihm befohlen wurden. Der Einsatz von Insassen für Arbeiten im Spital war Teil einer Finanzierungsstrategie, denn dadurch mussten keine Löhne für Angestellte ausgegeben werden. Insbesondere Siechenpfründner wurden für allerlei Tätigkeiten wie Brennholzzurüstung, Säubern, Arbeiten im Krautgarten oder im Viehstall eingesetzt.<sup>18</sup> Dabei wird der Bedarf des Spitals an Fachkräften wie Schneidern, Schreibern, Schustern oder Schulmeistern die Aufnahme jener Berufsgruppen als Pfründner eventuell begünstigt haben. Solche Berufsleute waren nicht nur für den Unterhalt des Spitals wertvoll, sondern wurden auch in der schulischen und beruflichen Ausbildung der Waisenkinder im Spital eingesetzt.

Der sechste Eintrag lautet wie folgt: *Item uff 5 jenner [15]36 jar ward Gallus Roeschen wib umb gotzwillen in die siechstuben empfangen, uncz [= bis] ir ding besser wurd.* Die Frau des Gallus Rösch wurde offenbar wegen einer Krankheit unentgeltlich ins Spital aufgenommen, und zwar für so lange, bis es ihr wieder besser ging.

Der nächste Eintrag lautet folgendermaßen: *Item uff 29 jenner hand min herren die ussermaister Margrethen Pluomin in die siechen pfruond umb 55 gl empfangen. Und allewil sy kranck ligt, sol man ir den herren tisch geben. Sol mit ir her in bringen ir baid [und] pettet betsthat. Und lepts so lang, das der spittal an ir hinder haben mueßt, sol sy me gen. Obiit 28 ougsten [15]36.* Bei Margaretha Pluom handelte es sich offenbar um eine kranke oder kränkliche, vielleicht bereits altersschwache, zum Teil bettlägerige Frau. Es wurde nämlich abgemacht, dass sie dann, wenn sie krank war, in den Genuss der besseren Herrenpfründner-Kost kommen sollte. Das bedeutete für das Spital Mehrkosten; deshalb behielt es sich das Recht vor, von Margaretha Pluom eine Nachzahlung zusätzlich zu den 55 Gulden, die sie bezahlt hatte und zur Bettstatt, die sie ins Spital mitbrachte, zu verlangen, falls sie noch längere Zeit leben sollte und dem Spital daraus ein finanzieller Verlust erwuchs.

Die Beispiele zeigen, dass Auslagen für die Pflege und Verköstigung der Insassen ein Spital finanziell sehr belasten konnten. Für das Biberacher Heiliggeistspital beispielsweise konnte Christian Heimpel nachweisen, dass das dortige Spital allein für die Verköstigung eines Pfründners dreimal so viel aufwendete, wie es von diesem jährlich einnahm. Berechnungen dieser Art lassen sich für das Heiliggeistspital St. Gallen in der Mitte des 15. Jahrhunderts nicht anstellen. Es gibt

<sup>18</sup> Stefan SONDEREGGER, *Landwirtschaftliche Entwicklung* (wie Anm. 1), 96–98.

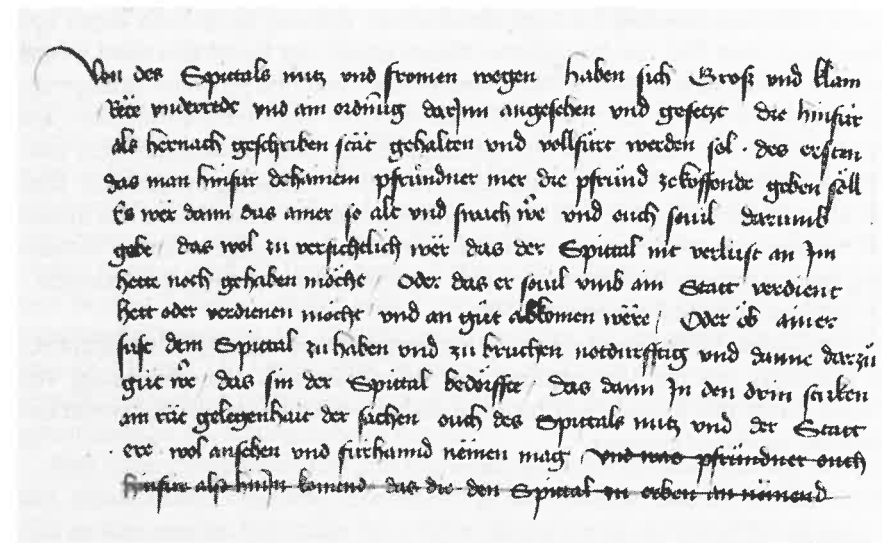


Abb. 3: Satzung des Rats von St. Gallen über die Aufnahme von Pfründnern in das Heiliggeistspital, zweites Stadtbuch aus dem Jahre 1426. StadtASG, Bd. 540, fol. 85v.

aber andere Hinweise darauf, dass das Pfrundwesen für das St. Galler Spital eine hohe finanzielle Belastung darstellte. Im Stadtsatzungsbuch von 1426 wurde zum Nutzen des Spitals Folgendes festgehalten: *Des ersten, das man hierfür dehainem pfruondner mer die pfruond ze koffende geben soell, es wer dann, das ainer so alt und swach were und ouch sovil darumb gebe, das wol zu versichtlich wer, das der spittal nit verlust an im hette noch gehaben moecht.*<sup>19</sup>

Es sollte also nur noch solchen Leuten eine Pfründe verkauft werden, die bereits so alt und schwach waren, dass sie in absehbarer Zeit sterben würden und nicht mehr allzu lange vom Spital verköstigt und gepflegt werden mussten. Denn je länger jemand nach seinem Eintritt in das Spital lebte, desto größer wurden die Auslagen des Spitals, und der Gewinn aus der beim Eintritt bezahlten Summe verringerte sich entsprechend. In Fällen, in denen der aufgenommene Pfründner oder die Pfründnerin über die beim Eintritt für die Berechnung der Zahlung angenommene Zeit lebte, behielt sich das Spital das Recht vor, eine Nachforderung zu stellen. Das war beim oben zitierten Beispiel der Margaretha Pluom der Fall, bei welcher es hieß: *Und lepts so lang, das der spittal an ir hinder haben müst, sol sy me gen.* Das Spital war also bei der Aufnahme von Pfründnern gezwungen, ökonomische Gesichtspunkte zu berücksichtigen.

<sup>19</sup> StASG, Bd. 540, fol. 85v.

Die Pfründner brachten oft auch Hausrat mit, den das Spital nach deren Tod erbe. Nach dem Tod von Margaretha Pluom erhielt das Spital ihre zwei mitgebrachten Betten samt Zubehör. Nach dem Ableben von Elsi Schwaiss gelangte ihr Hausrat in den Besitz des Spitals. Gerade im Falle von Herrenpfründnern, bei denen es sich um Angehörige der vermögenden Bevölkerungsguppen handelte, konnten deren Haushalte dementsprechend reichhaltig ausgestattet sein. Auf diese Weise gelangten viele Gebrauchsgegenstände in den Besitz des Spitals und konnten von diesem weiterverwendet werden. Was im Spital keine Verwendung fand, wurde an Bewohner der Stadt – insbesondere städtische Angestellte – oder in der Landschaft weiterverkauft.

Trotz solcher Maßnahmen waren die Sparmöglichkeiten des Spitals beschränkt. Sie bestanden aus der Verschärfung der Aufnahmepraxis, der Einsparung von Löhnen durch den Einsatz von Insassen als Arbeitskräfte sowie der Weiterverwendung geerbten Inventars.

### 3. Gewinne aus dem Grundbesitz

Da die Ausgaben für die Bewohner hoch und die Sparmöglichkeiten sehr beschränkt waren, war es umso wichtiger, auf der Einnahmenseite Gewinne zur Deckung der Ausgaben zu erzielen. Zur wirtschaftlichen Ausstattung eines Spitals gehörte Grundbesitz, städtische Spitälern entsprachen dem Typus der weltlichen Grundherrschaft. Durch die Übergabe von Grundbesitz als Teil der Einkaufssumme von Pfründnern und durch Grundstückskäufe konnten Spitälern ihren Besitz laufend erweitern. Auf diese Weise kamen Häuser in der Stadt oder Teile davon sowie Höfe auf dem Land in die Vermögensmasse eines Spitals.<sup>20</sup>

Der wichtigste Einnahmenbereich war die Landwirtschaft, die auf den Lehenhöfen betrieben wurde. Getreidebau, Viehwirtschaft und Weinbau dienten dem St. Galler Spital nicht nur der Verpflegung der Spitalinsassen, sondern auch dem Verkauf inner- und außerhalb der Stadt und damit der Erzielung von Einkünften. Das Spital übernahm damit nebst sozialen auch wirtschaftliche Aufgaben für die Stadt: Dessen Landwirtschaft diente nämlich wesentlich der städtischen Versorgung. Im Folgenden wird ein Eindruck von der Landwirtschaft des Heiliggeistspitals St. Gallen vermittelt.

Am meisten Rückschlüsse auf die landwirtschaftliche Produktion gewähren die verschiedenen in den Quellen festgehaltenen Abgaben. Vor allem bäuerliche Naturalabgaben liefern Hinweise darauf, was auf den Böden produziert wurde. Sie sind ein Spiegel mindestens eines Teils der landwirtschaftlichen Produktion.

<sup>20</sup> Stefan SONDEREGGER, Landwirtschaftliche Entwicklung (wie Anm. 1), 113–129.

### 4. Abgabenansprüche und -einnahmen gemäß Urbaren und Zinsbüchern

Zum spezifischen Schriftgut aus der Administration, das Informationen zur landwirtschaftlichen Produktion enthält, gehören Urbare. Der Begriff Urbar bezeichnete ursprünglich den Ertrag eines Grundstücks, weiter das zinstragende Grundstück selber und schließlich auch die schriftliche Zusammenstellung der Abgaben zugunsten einer Herrschaft.<sup>21</sup> Im Sinne von Besitz-, Abgaben-, Zins- und Güterverzeichnissen wird die Bezeichnung Urbar oder Urbarbuch ab dem 13. Jahrhundert benutzt.<sup>22</sup> Urbare stellen eine Form der schriftlichen Fixierung von Herrschaftsansprüchen dar. Im 12. Jahrhundert wurden sie vor allem von geistlichen und im 14. und 15. Jahrhundert zunehmend auch von weltlichen Herrschaften erstellt. Sie werden prominent für wirtschafts- und dabei insbesondere für agrargeschichtliche Forschungen beigezogen.<sup>23</sup>

Was Urbare gegenüber dem umfangreichsten Archivquellentypus des Mittelalters, nämlich den Urkunden, auszeichnet, ist die Tatsache, dass Urbare im Gegensatz zu den meisten Urkunden bäuerliche Abgaben sowohl in der Art als auch in der Höhe festhalten. Wie bei Urkunden besteht aber auch bei Urbaren die Schwierigkeit darin, dass sie normative Quellen sind. D. h., die in Urbaren erwähnten bäuerlichen Abgaben sind nur Ansprüche der Herrschaft. Inwieweit solche von den Lehensherren gegenüber Lehensnehmern schriftlich fixierten Abgaben aber tatsächlich eingefordert wurden oder eingefordert werden konnten, bleibt offen. Davon ausgehend stellt sich zwangsläufig die Frage nach dem Zweck von Urbaren oder urbarähnlichen Quellen. In der älteren Forschung überwiegt die Ansicht, Urbare seien als typische Wirtschaftsquellen zu betrachten, welche die Erfassung des gesamten Besitzes und aller Einkünfte kirchlicher und weltlicher Grundherrschaften erlaubten und somit genaue Aussagen über die landwirtschaftlichen Strukturen und Entwicklungen ermöglichten.<sup>24</sup> Die heutige Forschung steht dieser Ansicht kritisch gegenüber. Werner Rösener betont zu Recht, dass *Urbare, die die verschiedenen Güterarten vollständig beschreiben und alle Abgaben und Verpflichtungen der Bauern detailliert registrieren, ... eindeutig in der Minderzahl*

<sup>21</sup> Nach Enno BÜNZ, Probleme der hochmittelalterlichen Urbarüberlieferung, in: Werner RÖSENER (Hg.), Grundherrschaft und bäuerliche Gesellschaft im Hochmittelalter (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 115), Göttingen 1995, 31–75, hier 35, mit Verweis auf umfangreiche Literatur.

<sup>22</sup> In der Forschung werden aber oft Bezeichnungen wie Rodel, Zinsrodel, Zinsbuch, Salbuch, Lagerbuch, Berain und anderes mehr verwendet. Vgl. zum Begriff und seiner Verwendung den Artikel „Urbar“ von Dieter HÄGERMANN in: Lexikon des Mittelalters, hier Bd. 8, München–Zürich 1997, 1286–1289; sowie Enno BÜNZ, Urbare und verwandte Quellen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte, in: Michael MAURER (Hg.), Aufriss der Historischen Wissenschaften, 7 Bde., hier Bd. 4, Stuttgart 2002, 168–189.

<sup>23</sup> Doris KLEE, Die Urbare der Grafschaft Vaduz. Verschriftlichung von Herrschaftsansprüchen, in: Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein 108 (2009), 133–159, hier 133.

<sup>24</sup> Philippe DOLLINGER, Der bayerische Bauernstand vom 9. bis zum 13. Jahrhundert, München 1982, zitiert nach BÜNZ, Probleme (wie Anm. 21), 41.



sind.<sup>25</sup> Noch weiter gehen Ansichten wie jene von Roger Sablonier, der hinter Urbaren und urbarähnlichen Quellen weit mehr als nur Mittel für eine schriftgestützte Verwaltung und Wirtschaftsführung von Herrschaften sieht. Vielmehr gelte es ihre Polyfunktionalität zu sehen, indem urbariale Schriftlichkeit unter anderem dazu diene, *Normen festzuschreiben, soziale Beziehungen darzustellen und zu bewahren, Verfahren zu sichern und damit Glaubwürdigkeit herzustellen, zu ordnen und zu organisieren, Traditionen zu (re-)konstruieren und mit Geschichte Legitimierungsargumente zu liefern.*<sup>26</sup>

Diese Perspektivenöffnung ist zweifelsohne nötig, auch wenn sie Gefahr läuft, in ihrer bewussten Betonung von nichtwirtschaftlichen Aspekten die Funktionen von urbarialem Schriftgut für die grundherrschaftliche Wirtschaft und Verwaltung als zu gering einzustufen. Eine allgemeingültige Aussage zwischen diesen Positionen ist meines Erachtens nicht möglich, jeder Fall ist einzeln und im historischen Kontext zu beurteilen. Am Beispiel der schriftlichen Überlieferung des Heiliggeistspitals St. Gallen kann gezeigt werden, dass Urbare in Kombination mit Zinsbüchern in der praktischen Verwaltungstätigkeit und Wirtschaftsführung eingesetzt wurden.

Die Spitalverwaltung in St. Gallen begann Ende der 1430er Jahre damit, Urbare anzulegen. Diese halten nach Höfen geordnet die Abgabenforderungen an die Bauern in Naturalien und Geld fest. Das Urbar zeigt, dass sich in unmittelbarer Umgebung der Stadt St. Gallen große Getreidehöfe befanden, die der Versorgung des Spitals und über den Handel des Spitals auch der allgemeinen städtischen Nahrungsmittelversorgung dienten. Ein solcher Hof ist die Schoretshueb westlich der Stadt St. Gallen. Der entsprechende Eintrag im Urbar lautet:

*Der hof ze Schorantzhuob gilt 24 malter korn, 3 lb d, 10 hüenr, 200 ayer und 2 kloben werch.*

Aus der gleichen Zeit stammt ein Zinsbuch, das parallel zu diesem Urbar angelegt wurde und dieselbe Information im Grundeintrag enthält, aber durch zusätzliche Angaben erweitert wurde. Der entsprechende Eintrag im Zinsbuch lautet:

- 1 *Schorantzhuob der hof git jaerlich 24 malter baider korn Celler mess,*
- 2 *3 lb d und 10 hüenr und 200 ayer und 2 kloben werch.*
- 3 *Samen 12 malter vesen, 8 malter haber daz sol uff dem hof beliben.*
- 4 *Hans Rütiner sol 1 lb d ratione sabato post pasce 1442. Dedit ayer de 1442.*
- 5 *Dedit hüenr de 1442. Dedit 2 kloben werch de 1442.*
- 6 *Dedit 12 malter 2 fiertel vesen uff den ersten tag octobris 1442.*
- 7 *Dedit 30 s d gab Uoli Hafner Martini 1442.*
- 8 *Dedit 3 malter 3 fiertel haber Otmari 1442.*

<sup>25</sup> RÖSENER, Grundherrschaft (wie Anm. 21), 62.

<sup>26</sup> Roger SABLONIER, Verschriftlichung und Herrschaftspraxis, urbariales Schriftgut im spätmittelalterlichen Gebrauch, in: Christel MEIER u. a. (Hg.), Pragmatische Dimensionen mittelalterlicher Schriftkultur (= Münstersche Mittelalter-Schriften 79), München 2002, 91–120, hier 109.

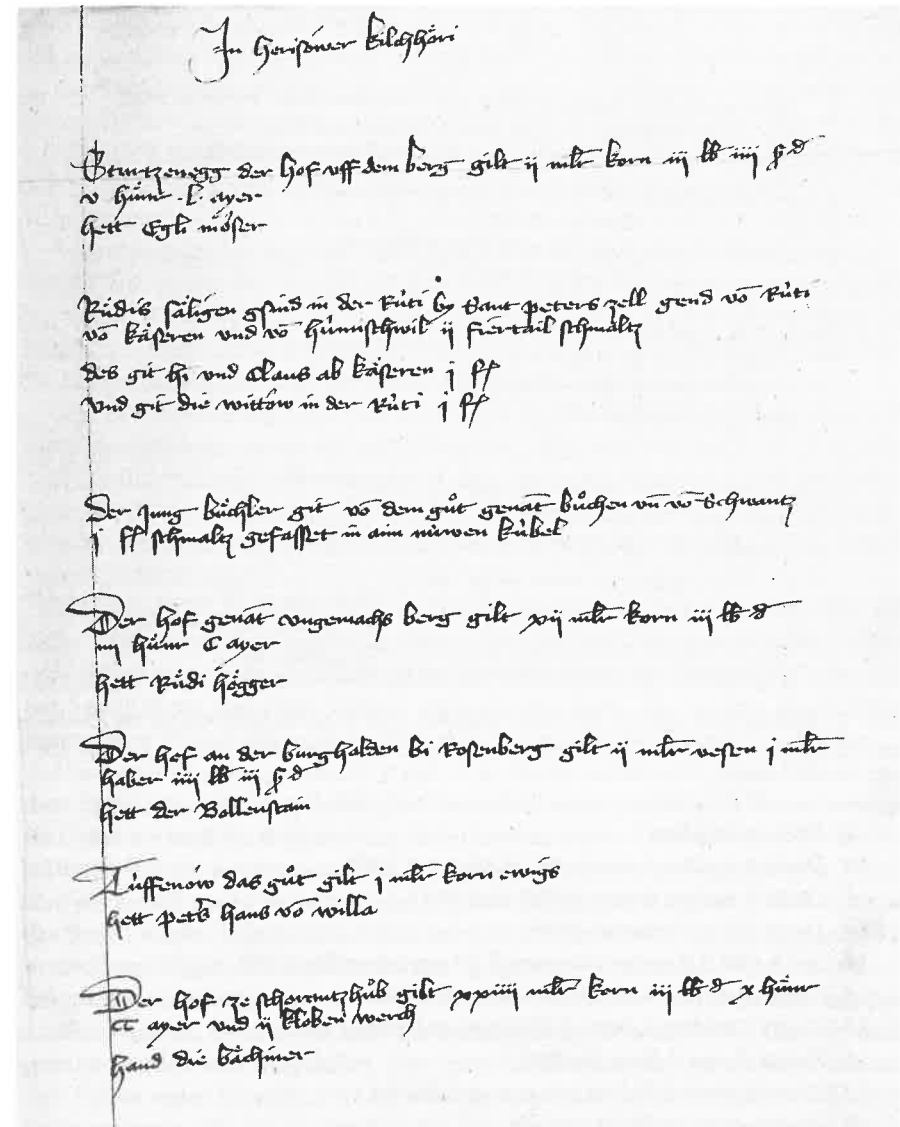


Abb. 4: Eintrag zum Hof Schoretshueb im Urbar des Spitals aus der Zeit um 1430. StadtASG, SpA, G,9.

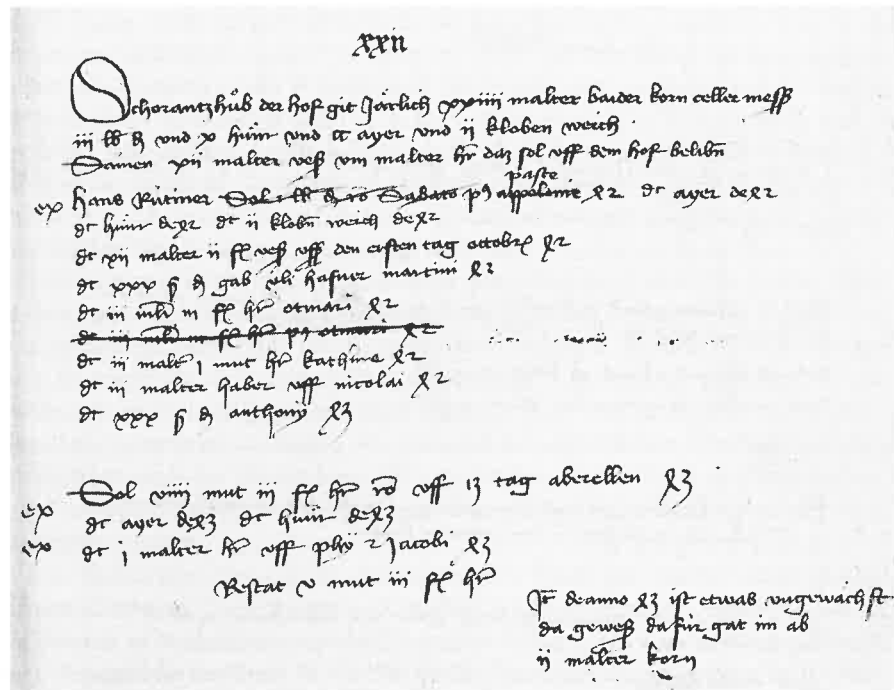


Abb. 5: Eintrag über effektiv geleistete Abgaben und Abgabeforderungen im Zinsbuch des Heiliggeistspitals St. Gallen aus der Zeit um 1430. StadtASG, SpA, A,3, Blatt 22r.

- 9 Zeile gestrichen.
- 10 Dedit 3 malter 1 mut haber Katherine 1442.
- 11 Dedit 3 malter haber uff Nicolai 1442.
- 12 Dedit 30 s d Anthonii 1443.
- 13 Sol 9 mut 3 fl haber ratione uff 13 tag aberellen 1443.
- 14 Dedit ayer de 1443. Dedit hüenr de 1443.
- 15 Dedit 1 malter haber uff Philippi et Jacobi 1443.
- 16 Restat 5 mut 3 fiertel haber.
- 17 Item de anno 1443 ist etwas ungewaechst
- 18 da gewesen, dafür gat im ab
- 19 2 malter korn.

In den ersten beiden Zeilen des Zinsbuches sind entsprechend dem Urbar die Abgabeforderungen des Spitals an die Bewirtschafter des Hofes Schoretshueb festgehalten. Sie beliefen sich auf 24 Malter beider Korn Bischofszeller Maß. Mit beider Korn ist Fesen – also Dinkel mit Spelz – sowie Hafer gemeint. Den 24 Maltern nach zu schließen, handelte es sich um einen großen Hof mit vor allem Getreidebau. Im Mittelalter wurde auch in der Eidgenossenschaft Getreide in

Hohlmassen gemessen, die von Region zu Region verschieden waren. Dabei galt folgende Aufteilung: ein Malter = vier Mütt = 16 Viertel. Ein Malter entsprach in der Region Stadt St. Gallen etwa 340 Litern; der Hof Schoretshueb war demnach mit einer jährlichen Abgabe von etwas über 8.000 Litern beider Korn belastet. Da die Anteile Fesen und Hafer nicht definiert sind, ist eine Umrechnung in Kilogramm rein hypothetisch; nur in Hafer gerechnet wären das etwa 4.000 Kilogramm.<sup>27</sup>

Weiter lasteten auf dem Hof Geldabgaben, angegeben sind 3 Pfund Pfennige.<sup>28</sup> Weiter waren von den Bauern jährlich zehn Hühner und 200 Eier an die Spitalherrschaft zu entrichten. Hervorzuheben sind die zwei *kloben werch*; damit ist Flachs gemeint. Diese Abgabe beweist, dass in der Umgebung der Textilstadt St. Gallen der Rohstoff für die Leinenherstellung angebaut wurde.

Mit der Erwähnung von *samen* in Zeile drei ist Saatgut gemeint. Offenbar hatte das Spital zu einem früheren Zeitpunkt dem Bewirtschafter der Schoretshueb zwölf Malter Fesen und acht Malter Hafer als Saatkörner zur Verfügung gestellt. Mit der Anweisung, diese sollten auf dem Hof bleiben, wird ausgedrückt, dass bei einem allfälligen Wegzug der Bauernfamilie diese Investition des Spitals zurückzuzahlen war.

Auf Zeile vier erfahren wir, wer den Hof bewirtschaftete. Das war 1442 ein Hans Rütiner, mit dem man nach Ostern (*post pasce*) abgerechnet hatte und der dem Spital dannzumal ein Pfund schuldig blieb. Dass die Abrechnung zwischen der Spitalleitung und Hans Rütiner stattgefunden hatte, ist aus dem abgekürzten lateinischen Wort *ro* für *ratio* im Sinn von *Rechnung*, *Abrechnung* zu schließen.

Die nun folgenden, mit *dedit* (= gab, d. h., der Bewirtschafter Hans Rütiner gab dem Spital) beginnenden Zeilen sind besonders aussagekräftig. Während sowohl im Urbar als auch im so genannten Grundeintrag dieses Zinsbuches auf den beiden ersten Zeilen die Rechtsansprüche des Spitals vermerkt wurden, geben die Zeilen fünf bis zwölf sowie 14 und 15 die effektiv geleisteten Abgaben des Bauern an das Spital wieder. Dies bedeutet eine enorme Informationserweiterung gegenüber normativen Abgaben-Angaben, wie sie in Urbaren vorkommen. Es wird erkennbar, dass Rechtsanspruch und Wirklichkeit im Bereich der Abgaben auseinanderklaffen konnten. Es kam vor, dass Naturalabgaben (Getreide, Vieh, Käse) in Geld gezahlt wurden oder umgekehrt. Um einen Eindruck dessen zu erhalten, was auf den Höfen einer Grundherrschaft effektiv angebaut wurde, braucht es deshalb Informationen, wie sie uns im Fall der Zinsbücher des Heiliggeistspitals vorliegen. Die in unserem Fallbeispiel vorhandenen Angaben weisen die Schoretshueb eindeutig als gemischtwirtschaftlichen Hof mit Schwergewicht im Getreidebau aus. Allerdings ist davon auszugehen, dass auch diese Angaben nicht vollständig sind. In den Abgaben nicht erwähnt sind beispielsweise Viehprodukte. Es kann

<sup>27</sup> Vgl. zur Umrechnung Stefan SONDEREGGER, *Landwirtschaftliche Entwicklung* (wie Anm. 1), 209.

<sup>28</sup> lb = librum = Pfund; d = denarius = Pfennig; ein Pfund hat 240 Pfennige.

aber angenommen werden, dass auch hier Vieh gehalten wurde, denn der Getreidebau war auf den Viehdung angewiesen. Nicht jedes Produkt der Bauern war mit herrschaftlichen Abgaben belastet und erscheint deshalb nicht in den schriftlich festgehaltenen Abgaben.

In den Zeilen 17 bis 19 wird auf ein grundsätzliches Problem der Landwirtschaft aufmerksam gemacht. Es ist dort von *ungewächst* im Jahre 1443 die Rede. Es muss sich also um ein Fehljahr gehandelt haben. Der Grund dafür wird nicht erwähnt, hingegen das Entgegenkommen des Spitals, das angesichts dieser erschwerten Situation seinem Lehenbauern eine Zinsreduktion in der Höhe von zwei Maltern gewährte.

Solche Zinsbücher, in denen zusätzlich zu Abgabenansprüchen die effektiv bezahlten Abgaben erwähnt werden, stellen eine äußerst aussagekräftige Quelle für die Wirtschaftsgeschichte dar. Im Falle des Heiliggeistspitals St. Gallen kann mit der Auswertung der Zinsbücher in Kombination mit Rechnungsbüchern eine klare, auf Rendite ausgerichtete Strategie nachgewiesen werden: Das Spital förderte gezielt bestimmte Bereiche der Landwirtschaft, indem es in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts den Weinbau und die Viehwirtschaft intensivierte. Dadurch trug das Spital als wirtschaftlich größter städtischer Akteur zu einer regionalen<sup>29</sup> landwirtschaftlichen Spezialisierung im städtischen Umland bei.

Die Gründe für die landwirtschaftliche Spezialisierung lagen nebst der Sicherstellung des Eigenbedarfs im Spital in der Erzielung von Gewinnen aus dem Verkauf der stark nachgefragten Produkte. Wein beispielsweise wurde nicht nur für die Spitalinsassen gebraucht, sondern vom Spital in großen Mengen mit Gewinn gehandelt. Rheintaler Wein stellte das wichtigste Handelsgut des St. Galler Spitals dar und war zentral für dessen Finanzierung. Zwischen 1465 und 1500 konnten die Einnahmen aus dem Weinverkauf tendenziell um das Doppelte bis Dreifache erhöht werden. Den hohen Stellenwert des Weinbaus für die Finanzierung dokumentiert eine spezielle Reihe von Rechnungsbüchern, die ebenfalls in den 1440er angelegt wurde; unten wird näher darauf eingegangen.

Der andere Landwirtschaftszweig, den das Spital St. Gallen stark förderte, war die Viehwirtschaft. Dazu dienten so genannte Viehgemeinschaften<sup>30</sup> mit Bauern auf der Landschaft. Bei einer Viehgemeinschaft waren in der Regel zwei Parteien

<sup>29</sup> Regionale im Gegensatz zu überregionaler Spezialisierung, die aufgrund hoher Transportkosten und langer Transportdauer für verderbliche Waren nur beschränkt möglich war. Erich LANDSTEINER, Landwirtschaft und Agrargesellschaft, in: Markus CERMAN u. a. (Hg.), Wirtschaft und Gesellschaft. Europa 1000–2000 (= VGS Studientexte 2), Innsbruck 2011, 178–210, hier 180. Zur Unterscheidung der Größenordnungen und Gründe von landwirtschaftlichen Spezialisierungen siehe Beispiele bei Stefan SONDEREGGER, Landwirtschaftliche Spezialisierung in der spätmittelalterlichen Nordostschweiz, in: Markus CERMAN – Erich LANDSTEINER (Hg.), Zwischen Land und Stadt. Wirtschaftsverflechtungen von ländlichen und städtischen Räumen in Europa 1300–1600 (Jahrbuch für Geschichte des ländlichen Raumes 2009), Innsbruck 2010, 139–160, und Bas VAN BAVEL, Manors and Markets. Economy and Society in the Low Countries, 500–1600, Oxford 2010, 294–304 und 330–338.

<sup>30</sup> Dorothee RIPPAN, Viehhandel; Viehverstellung, in: Enzyklopädie der Neuzeit, 16 Bde., hier Bd. 14, Stuttgart 2005–2012, 307–309 und 311–314.

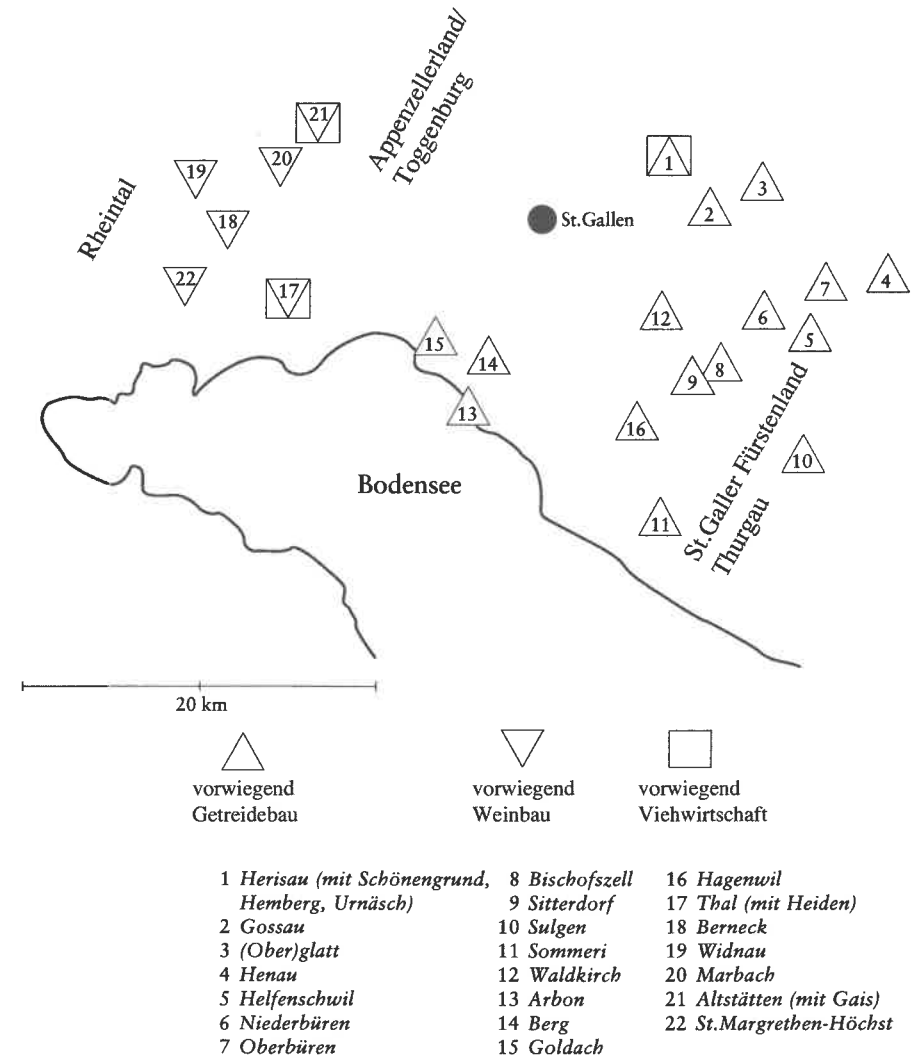


Abb. 6: Schwerpunkte landwirtschaftlicher Nutzung auf den Höfen des Heiliggeistspitals, 2. Hälfte 15. Jahrhundert

vertreten: einerseits jene Person oder Institution, die Vieh oder das für einen Viehkauf oder Unterhalt nötige Kapital gab, und andererseits der Bauer, der das Vieh bei sich im Stall einstellte. Beide Parteien wurden dadurch Teilhaber am Vieh. Solche Viehgemeinschaften wurden oft zwischen Stadtbürgern und städtischen Institutionen einerseits und Bauern des städtischen Umlands andererseits geschlossen.

Nutzen und Lasten waren in Viehgemeinschaften folgendermaßen verteilt: Das Spital brachte Kapital in die Gemeinschaft ein, und der Bauer hatte für die Unterbringung, die Pflege und die Fütterung des Viehs zu sorgen. Dafür durfte dieser über die Zugkraft, den Mist und die Milch verfügen. Der gemeinsame Nutzen bestand in der Verteilung der Nachzucht unter beiden Parteien. Der wichtigste Verwendungszweck des aus Viehgemeinschaften stammenden Viehs war für das Spital die Fleischverwertung. Ein mengenmäßig nicht feststellbarer Teil davon wurde für die Verköstigung der Insassen gebraucht. Daneben verkaufte das Spital einen Teil des Schlachtviehs an städtische Metzger und an Bauern in der Landschaft. Wie beim Weinbau wurde auch für die Viehwirtschaft eine spezielle Reihe von Rechnungen angelegt, die aber leider im Rahmen einer Archivrevision vor langer Zeit kassiert wurde.<sup>31</sup>

### 5. Tauschbeziehungen des Spitals mit seinen Lehenbauern

Die landwirtschaftliche Spezialisierung mit einer Getreidebau-, Weinbau- und Viehwirtschaftszone nebeneinander, wie dies im Grundbesitz des St. Galler Spitals und somit im Umland der Stadt St. Gallen im 15. Jahrhundert nachzuweisen ist, hatte weitreichende Konsequenzen. Eine Folge davon war, dass in auf ein bestimmtes landwirtschaftliches Gut spezialisierten Zonen die Produktion eines Grundnahrungsmittels zugunsten der Intensivierung eines anderen vernachlässigt wurde. Am deutlichsten wird dies in der Weinbauzone. Dort führte die Intensivierung des Rebbaus dazu, dass die wichtigsten Grundnahrungsmittel Getreide und Fleisch nicht mehr in genügendem Maße aus der Eigenwirtschaft der Bauern gestellt werden konnten. Die Weinbauern waren in Bezug auf Grundnahrungsmittel auf die externe Versorgung angewiesen. Sie mussten Fleisch und Getreide bei ihrer Herrschaft, dem Spital, einkaufen. Dies geht aus einer als Rheintaler Schuldbücher betitelten Reihe von Rechnungen hervor, die sich als serielle Reihe seit den 1440er Jahren im Bestand des Spitalarchivs im Stadtarchiv St. Gallen erhalten hat. Zur Erklärung dient folgender Auszug aus dem Rheintaler Schuldbuch.

<sup>31</sup> Es kam leider allzu oft vor, dass in Archiven unnütz Papier fortgeworfen wurde, so auch aus den Beständen des Spitalarchivs St. Gallen. Im frühen 19. Jahrhundert wurde eine Kommission, bestehend aus dem Spitalverwalter, dem Spitalschreiber und dem künstlerisch und wissenschaftlich vielseitig tätigen Georg Leonhard Hartmann, beauftragt, die für das Amt ganz unnütz scheinenden Bücher aus Platzgründen zu beseitigen. Die Kommission schlug die Vernichtung eines riesigen Bestandes vor, es sollten bei langen Serien nur einzelne Jahrgänge zur Curiositet behalten werden. Wäre deren Rat befolgt worden, so hätte man beispielsweise auch die Pfennigzins- oder Rheintaler Schuldbücher fortgeworfen. Bei der Archivbereinigung wurde dann doch nicht so drastisch verfahren, dennoch wurden alle Widerrechnungen oder Lätarebüchlein, die Vechbücher, Kornbücher, lange Reihen von Wochenzetteln verschiedener Beamter usw. weggeworfen, wie aus dem Rapport der Kommission hervorgeht. Marcel MAYER, Spitalarchiv (Bücher), St. Gallen 1984, 8.

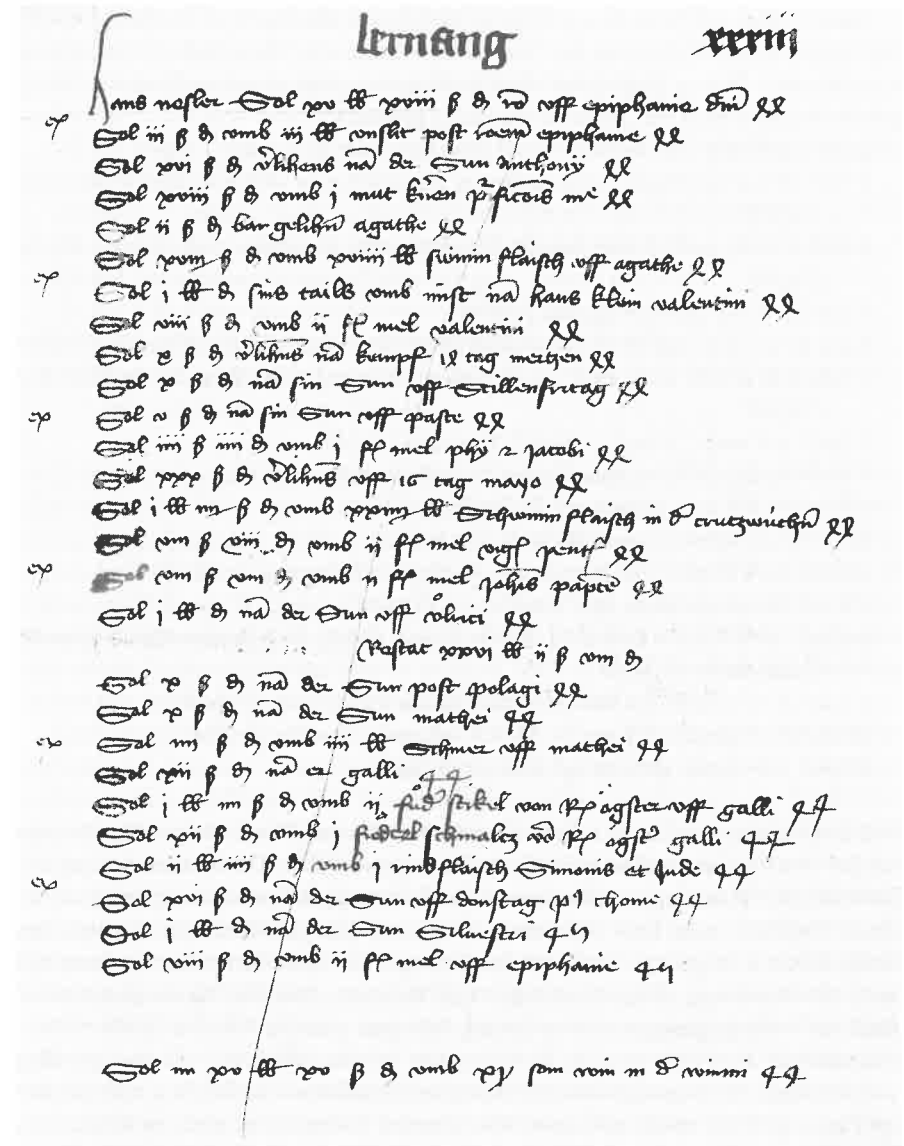


Abb. 7: Rheintaler Schuldbücher des Heiliggeistspitals mit Verrechnung der Weinlieferungen an das Spital mit den Warenbezügen der Bauern, StadtASG, SpA, C,2, Blatt 33r.

*Hans Nesler sol 15 lb 18 s d ratio uff Epiphanie domini* [= 6. Januar] [14]44.  
Auf dieser ersten Zeile wird der Name des Schuldners (Hans Nesler) und dessen ausstehender Betrag gegenüber dem Heiliggeistspital genannt. Dieser Eintrag wurde bei oder nach der Jahresabrechnung gemacht.

- 2 *Sol 3 s d umb 3 lb unslit* [= Fett] *post rationem Epiphanie* [14]44  
3 *Sol 16 s d verlihens* [ausgeliehenes Bargeld] *nam der sun [Sohn] Anthony* [14]44  
4 *Sol 18 s d umb 1 mut kernen* [= entspelzter Dinkel] *purificationis Marie* [14]44  
5 *Sol 2 s d bar gelihen Agathe* [14]44  
6 *Sol 17 1/2 s d umb 19 lb swinin flaisch* [= Schweinefleisch] *uff Agathe* [14]44  
7 *Sol 1 lb d sins tails umb mist* [= Mist, Dünger] *nam Hans Klain Valentini* [14]44  
8 *Sol 8 s d umb 2 fl mel* [= Mehl] *Valentini* [14]44  
9 *Sol 10 s d verlihens nam Kempf 14 tag mertzen* [14]44  
10 *Sol 10 s d nam sin sun uff Stillenfritag* [14]44  
11 *Sol 5 s d nam sin sun uff Pasce* [14]44  
12 *Sol 4 s 4 d umb 1 fl [fiertel] mel* [= Mehl] *Philipp et Jacobi* [14]44  
13 *Sol 30 s d verlihens uff 16 tag mayo* [14]44  
14 *Sol 1 lb 3 1/2 s d umb 23 1/2 lb schwinin flaisch* [= Schweinefleisch] *in der Crutzwuchen* [14]44  
15 *Sol 8 s 8 d umb 2 fl mel* [= Mehl] *vigilia Pentecoste* [14]44  
16 *Sol 8 s 8 d umb 2 fl mel* [= Mehl] *Johannis paptiste* [14]44  
17 *Sol 1 lb d nam der sun uff Uolrici* [14]44.

Auf den Zeilen zwei bis 17 folgen die dem Weinbauern Nesler belasteten Beträge für die von ihm fortlaufend beim Spital bezogenen Güter. Das *Sol* am Anfang der Zeile drückt dabei den vom Weinbauer für die bezogene Ware dem Spital geschuldeten Geldwert aus. Das *umb* kann sinngemäß mit *für* übersetzt werden; das heißt, damit wird gesagt, wofür er den Betrag schuldet. *Post rationem* kann mit *nach der Rechnung* übersetzt werden und bedeutet, dass die Waren unmittelbar nach der vorangegangenen Abrechnung bezogen wurden. Ob die Geldkredite – ausgedrückt in *verlihens* – im Sinne von es wurde geliehen – zinslos gewährt wurden, kann nicht gesagt werden. Das *nam* (beispielsweise *Sol 5 s d nam sin sun uff Pasce* [14]44) muss mit *nahm* von nehmen übersetzt werden; es drückt den Umstand aus, dass eine andere Person als diejenige, mit welcher die laufende Rechnung geführt wurde, die effektive Handlung (Waren- oder Geldbezug) vollzogen hatte.

18 *Restat 26 lb 2 s 8 d.*

Auf Zeile 18 mit der Bemerkung *restat* (= es bleibt übrig an Schuld des Nesler gegenüber dem Spital) findet sich ein Zusammenzug der bisher angelaufenen Schulden. Danach wird die laufende Rechnung weitergeführt.

- 19 *Sol 10 s d nam der sun post Pelagi* [14]44  
20 *Sol 10 s d nam der sun Mathei* [14]44  
23 *Sol 4 s d umb 4 lb schmer* [= Fett] *uff Mathei* [14]44  
24 *Sol 12 s d nam er Galli* [14]44  
25 *Sol 1 lb 4 s d umb 2 fuoder stikel* [2 Fuder Rebstickel] *von Ruodi Oegster uff Galli* [14]44  
26 *Sol 12 s d umb 1 fiedrel schmaltz* [Butter] *von R[uodi] Oegster Galli* [14]44  
27 *Sol 2 lb 4 s d umb 1 rindflaisch* [= Rindfleisch] *Simonis et Jude* [14]44  
28 *Sol 16 s d nam der sun uff donstag post Thome* [14]44  
29 *Sol 1 lb d nam der sun Silvestri* [14]45  
30 *Sol 8 s d umb 2 fl mel* [= Mehl] *uff Epiphanie* [14]45  
31 *Sol im [das Spital soll ihm, d. h. dem Hans Nesler] 15 lb 15 s d umb 10 1/2 som win in der wimmi* [14]44.

Auf der letzten Zeile 31 folgt nun der Hans Nesler vom Spital gutgeschriebene Betrag für den Wein, welchen er dem Spital als Gegenleistung für seine Warenbezüge und damit zum Schuldenabbau geliefert hatte. Das kommt in der Formulierung *sol im* zum Ausdruck: Das Spital soll ihm, das heißt dem Hans Nesler, für zehneinhalb Saum Wein den Betrag von 15 Pfund und 15 Schilling geben. Dieser Betrag wurde sodann von seinen angelaufenen Schulden abgezogen. Zu Beginn des neuen Rechnungsjahres wurde saldiert, und es erfolgte dann der Übertrag, wobei der Saldo in der Regel zuungunsten der Bauern ausfiel.<sup>32</sup>

Das wirtschaftliche Beziehungsmuster zwischen Weinbauern als Lehensnehmer und dem St. Galler Heiliggeistspital als Lehensherr lässt sich folgendermaßen zusammenfassen: Das Spital belieferte seine Weinbauern mit Produkten, die sie selber nicht herstellten. Umgekehrt überließen die Weinbauern dem Spital Wein, den sie produzierten. Dabei handelte es sich um einen weitgehend bargeldlosen Tausch. Die über das ganze Jahr seitens der Herrschaft an die Weinbauern erfolgten Warenlieferungen (Getreide, Fleisch oder Viehdung) wurden mit der Nennung des Warenbezugs, des entsprechenden Geldwerts und des Bezugsdatums in den Schuldbüchern den einzelnen Bauern belastet, und umgekehrt wurden ihnen ihre Weinlieferungen an das Spital im entsprechenden Geldwert gutgeschrieben. Das entspricht einem internen Versorgungs- und Verteilsystem einer städtischen weltlichen Grundherrschaft mit ihren Lehenbauern im Umland.

Es scheint, dass beide Seiten davon profitierten. Das Spital versorgte die Bauern das ganze Jahr durch mit Gütern des täglichen Bedarfs, vor allem mit Getreide und Fleisch. Im Gegenzug belieferten die Bauern das Spital mit selbst produziertem Wein. Auf diese Weise gelangte das Spital zu einem Großteil des von ihm benötigten Weines. Von dem nach Abzug der Abgaben übrig bleibenden Teil an

<sup>32</sup> Siehe dazu die Berechnungen für verschiedene Bauern in Stefan SONDEREGGER, *Landwirtschaftliche Entwicklung* (wie Anm. 1), 378–393.

Wein der Bauern kaufte das Spital noch zusätzlich von den Produzenten einen Teil ab. Wein war für das Spital in zweierlei Hinsicht ein wichtiges Gut: einerseits für den Eigenverbrauch im Spital, andererseits für den oben erwähnten gewinnorientierten Verkauf in der Stadt und somit für die Finanzierung der Pflege- und Fürsorgeleistungen.

Diese den Konsens zwischen der Spitalherrschaft und seinen Lehenbauern betonenden Aspekte zeigen aber nur die eine Seite der Beziehung. Der zeitgenössische Name dieser Rechnungsbücher drückt es aus: Rheintaler Schuldbücher. In heutiger Begrifflichkeit ausgedrückt, waren sie eine Art von Debitorenkonten. Diese Debitoren der Vormoderne waren aber nicht nur finanziell, sondern zusätzlich feudal an ihren Kreditor gebunden, weil sich die Weinbauern auch in einer lehensrechtlichen Abhängigkeiten vom Spital befanden. Diese Überlagerung von feudalen und wirtschaftlichen Bindungen war keine Besonderheit der Beziehung zwischen Spitälern und ihren Untergebenen, sondern findet sich ebenso bei geistlichen wie adligen Grundherrschaften. Was im Falle St. Gallens hingegen auffällt, ist hier wie auch bei den Urkunden der eklatante Unterschied der Verwaltungsschriftlichkeit zwischen dem städtischen Spital und dem Kloster St. Gallen. Das Kloster St. Gallen setzte in seiner Administration im Vergleich mit dem Spital nur sehr beschränkt Rechnungen ein.<sup>33</sup> Ganz anders ist die Situation beim Spital, welches das Prinzip der schriftgestützten Wirtschaftsführung und Kontrolle verfolgte.

## 6. Erweiterte einfache Buchhaltung

Dass das Spital mit seiner Buchführung in der Lage war, seine finanzielle Lage zu überblicken bzw. zu kontrollieren, zeigt die genaue Analyse eines Zinsbuches aus der Mitte des 15. Jahrhunderts. In der Verwaltung des Heiliggeistspitals St. Gallen wurde im 15. Jahrhundert eine erweiterte einfache Buchhaltung angewendet. Die erweiterten Formen der einfachen Buchhaltung finden sich in der Führung der *Nebenbücher* mit Personenkonten (Pfennigzinsbücher, Rheintaler Schuldbücher, Pfrundbücher, Dienstbücher, in denen Ausgaben des Spitals für Dienstpersonal und Ähnliches verzeichnet wurden). Diese ermöglichten es dem Spital,

<sup>33</sup> Alfred ZANGGER, Zur Verwaltung der St. Galler Klosterherrschaft unter Abt Ulrich Rösch, in: Werner VOGLER (Hg.), Ulrich Rösch. St. Galler Fürstabt und Landesherr: Beiträge zu seinem Wirken und zu seiner Zeit. Mit einem Katalog der Ausstellung des Stiftsarchivs St. Gallen im Nordflügel des Regierungsgebäudes St. Gallen vom 1. bis 24. Mai 1987, St. Gallen 1987, 151–178. Zum Quellenwert von Rechnungen im Allgemeinen siehe etwa Dorothee RIPPmann: Leben, Arbeit und materielle Kultur im Lichte pragmatischer Schriftlichkeit in der Schweiz, in: Gudrun GLEBA – Niels PETERSEN (Hg.), Wirtschafts- und Rechnungsbücher des Mittelalters und der frühen Neuzeit. Formen und Methoden der Rechnungslegung: Städte, Klöster, Kaufleute, Göttingen 2015, 209–253; Oliver LANDOLT: Der Finanzhaushalt der Stadt Schaffhausen im Spätmittelalter (= Vorträge und Forschungen 48), Ostfildern 2004.

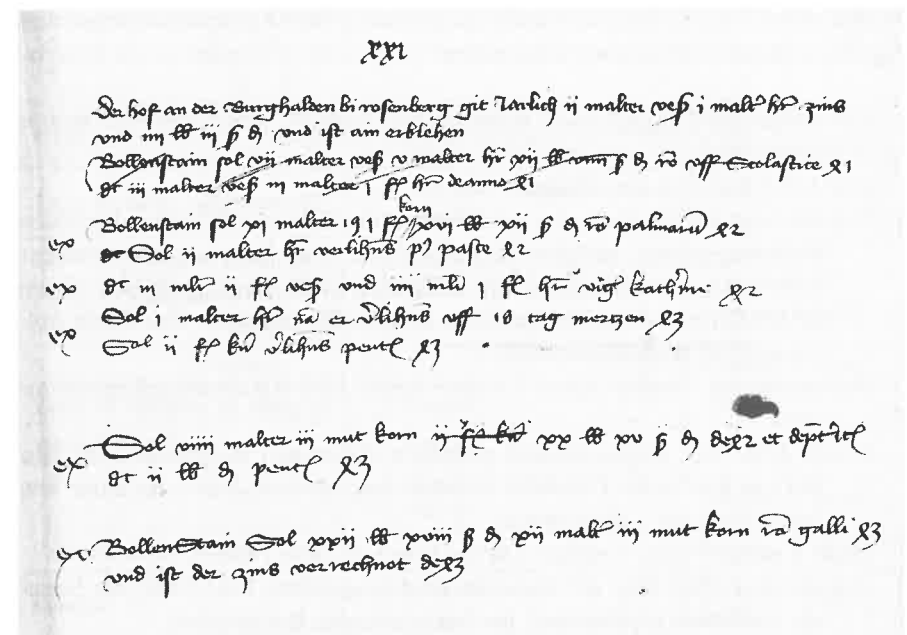


Abb. 8: Forderungen und Leistungen des Heiliggeistspitals St. Gallen am Beispiel des Hofes an der Burghalden bei Rosenberg, StadtASG, SpA, A,3, Blatt 21r.

den aktuellsten Stand – vor allem die Abgabepflichten und Schulden der Bauern – jederzeit zu kontrollieren. Dies erforderte teilweise eine doppelte Buchung, und zwar einerseits in diesen *Nebenbüchern* und andererseits in den noch vorhandenen Jahrrechnungen. Dabei wurde jedoch nicht das System der doppelten Buchhaltung angewendet; eine Bestandskontrolle für Wareneingänge und -ausgänge fehlte beispielsweise.<sup>34</sup>

Die im Zusammenhang mit der Landwirtschaft wichtigste Serie sind die oben im Zusammenhang mit den Einnahmen des Spitals aus bäuerlichen Abgaben bereits besprochenen Zinsbücher. Matthias Weishaupt hat diese Zinsbücher, in welchen im Sinne von Personenkonten einzelner Hofinhaber die Abgabenergebnisse notiert wurden, mit modernen buchhalterischen Prinzipien verglichen. Seine Ergebnisse werden hier am Beispiel des Hofes Burghalden in der Umgebung St. Gallens vorgestellt.

<sup>34</sup> Matthias WEISHAUPT, Vieh- und Milchwirtschaft im spätmittelalterlichen Appenzellerland. Eine Untersuchung der landwirtschaftlichen Strukturen aufgrund der Auswertung von Quellen des Heiliggeist-Spitals St. Gallen, unveröffentlichte Lizentiatsarbeit, Zürich 1986, 26 und 35.

In den ersten zwei Zeilen werden als Grundeintrag die Abgabeforderungen des Spitals an den Lehensinhaber festgehalten:

*Der hof an der Burghalden bi Rosenberg git jarlich 2 malter vesen, 1 malter haber zins*

*und 4 lb 3 β und ist ain erblehen.*

Danach folgt auf der Zeile drei der Übertrag des Saldos auf Beginn des neuen Rechnungsjahres, nachdem das Spital mit dem Lehensinhaber namens Bollenstain gemeinsam am Tag Scolastice 1441 abgerechnet hatte (*ratio uff Scolastice 1441*). Der Saldo ist zulasten Bollenstains, was durch *Bollenstain sol* ausgedrückt wird.

*Bollenstain sol 7 malter vesen, 5 malter haber, 12 lb 9 β d ratio uff Scolastice 1441.*

In der Zeile vier folgen effektiv geleistete Zahlungen Bollenstains im Jahr 1441 an das Spital. Dies wird mit dem Lateinischen *dedit* – im Sinne von Bollenstain gab – ausgedrückt.

*Dedit 3 malter vesen, 3 malter 1 fiertel haber de anno 1441.*

Auf der Zeile fünf folgt auf Ende des Rechnungsjahres 1441/1442, am Sonntag vor Ostern (*Palmarum*), der Saldo zulasten Bollenstains.

*Bollenstain sol 11 malter minus 1 fiertel korn, 16 lb 12 β d ratio Palmarum 1442.*

In der Zeile sechs wird ein auf Ostern (*Pasce*) gewährtes Darlehen (*verlihens*) des Spitals an Bollenstain in der Höhe von zwei Maltern Hafer erwähnt.

*Sol 2 malter haber verlihens post Pasce 1442.*

Laut Zeile sieben zahlte Bollenstain auf den Vorabend des Katherinentages 1442 3 Malter, zwei Viertel Fesen und vier Malter, ein Viertel Hafer.

*Dedit 3 malter 2 fiertel vesen und 4 malter 1 fiertel haber vigilia Katherine 1442.*

In Zeile acht folgt ein erneutes Darlehen des Spitals an Bollenstain, und zwar ein Malter Hafer, das ihm am 18. März 1443 geliehen wurde.

*Sol 1 malter haber nam er verlihens uff 18 tag mertzen 1443.*

Auf Zeile neun findet sich ebenfalls ein Darlehen des Spitals in der Höhe von zwei Viertel Kernen. Da dieser Betrag aus unerfindlichen Gründen im nächsten Saldo gestrichen wurde, muss er nicht berücksichtigt werden.

*Sol 2 fiertel kernen verlihens Pentecoste 1443.*

Auf der Zeile zehn schließlich folgen der neue Saldo des Jahres 1442 und die Saldi aus früheren Jahren (*de 1442 et de preteritis*). Dabei muss berücksichtigt werden, dass der jährlich zu leistende, im Grundeintrag der Zeilen eins und zwei erwähnte jährliche Zins in der Höhe von drei Maltern Korn und vier Pfund, drei Schillingen stillschweigend miteingerechnet wurde und somit bei der Bilanzierung mitberücksichtigt werden muss.

*Sol 9 malter 3 mut korn, 20 lb 15 β d de 42 et de preteritis.*

In einer T-Darstellung der Buchhaltung zeigt sich folgendes Bild. Es wird unterschieden zwischen einer Aufstellung für Korn und einer solchen für Geld.

Korn	Forderungen des Spitals ( <i>sol</i> ):	Leistungen von Bollenstain ( <i>dedit</i> ):
Zeile 5: Saldo 'palmarum 42'	: 10 malter 3 mut 3 fiertel	
Zeile 6: Darlehen 'pasce 42'	: 2 malter	
Zeile 7: 'kathrine 42' vesen	:	3 malter 2 fiertel
haber	:	4 malter 1 fiertel
Zeile 8: Darlehen 18. März 43	: 1 malter	
jährlicherZins*	: 3 malter	
	16 malter 3 mut 3 fiertel	7 malter 3 fiertel
Zeile 10: <b>neuer Saldo</b>	:	<b>9 malter 3 mut</b>
Summe	16 malter 3 mut 3 fiertel	16 malter 3 mut 3 fiertel
<b>Geld</b>		
Zeile 5: Saldo 'palmarum 42'	: 16 lb 12 s d	
jährlicher Zins*	: 4 lb 3s d	
	20 lb 15s d	
Zeile 10: <b>neuer Saldo</b>	:	<b>20 lb 15s d</b>
Summe	20 lb 15 s d	20 lb 15s d

Tabelle 1: Forderungen des Spitals und Leistungen seines Lehenbauern Bollenstain am Beispiel des Hofes an der Burghalden bei Rosenberg, StadtASG, SpA, A,3, Blatt 21r.

\* wird in der Rechnung nicht explizit aufgeführt, wurde aber vom Spital stillschweigend mitgerechnet.

Die linke Spalte unter dem *sol* drückt die Forderungen des Spitals gegenüber seinem Lehenbauern Bollenstain aus. Die rechte Spalte unter dem *dedit* drückt die geleisteten Zahlungen Bollenstains an das Spital und damit die Abnahme der Forderungen des Spitals aus. Für die Kontrolle des Verhältnisses von Forderungen des Spitals und Leistungen des Lehenbauern entscheidend ist die Zeile zehn, also die letzte Zeile auf der Abbildung des Originals. Dort wird der neue Saldo

festgehalten, der im vorliegenden Fall sowohl bei den Naturalabgaben als auch den Geldabgaben eine Schuld des Lehenbauern gegenüber dem Spital ausweist. Mit dieser Art der Buchführung war also das Spital grundsätzlich in der Lage, den Überblick über die Abgabeneleistungen und Schulden der Lehenbauern gegenüber ihrer Lehensherrschaft, dem Spital, zu haben.

#### Die Abrechnung der operativen mit der strategischen Spitalleitung

Die Buchführung und Abrechnung des Spitals mit seinen Bauern, wie sie die soeben geschilderten Pfennigzinsbücher und die Schuldbücher darstellen, war nur eine von mehreren Ebenen in der schriftlichen Administration der Wirtschaft des Spitals. Eine weitere Ebene bestand in der Abrechnung zwischen der operativen und der strategischen Spitalleitung. Dies war ein mündlicher Vorgang in einer Zusammenkunft des Spitalmeisters mit der für das Spital zuständigen Delegation des Stadtrates, den *Aussermeistern*. Der Spitalmeister war verpflichtet, im Beisein der drei *Aussermeister*, welche als Rechnungsabnehmer fungierten, dem Rat die Schlussrechnung vorzulegen.<sup>35</sup> Dieser Vorgang wurde *widerrechnen* genannt, und zwar deshalb, weil die beiden Parteien – auf der einen Seite der Spitalmeister und auf der anderen die *Aussermeister* als Vertreter des Stadtrates – *gegeneinander* (= wider) abrechneten. Das St. Galler Stadtarchiv verfügte einst über eine ganze Reihe solcher Widerrechnungen, leider sind sie im Zuge einer Archivrevision vernichtet worden.<sup>36</sup> Im zweiten Jahrrechnungsbuch von 1446 bis 1447 ist eine Widerrechnung überliefert; sie gewährt uns Einblick in den Ablauf einer Abrechnung:<sup>37</sup>

Item als ich den *ussermaister* widerrechnot uff ain mitwuchen nach sant Uolrichß tag anno [14]46 mit namen Cuonrat von Ainwill, Hans Ramsperg und Andres Vogelwaider, do ward uff mich geschriben ain schuld in den büecher, als hernach geschriben stat:

Item im grossen zinsbuoch ward uff mich geschriben ain schuld 517 lib 3 ß 1 d.

Item im Rintal schuldbuoch ward uff mich geschriben es sig in Hoehst, in Bernang, in Marpach, in Altstetten ain schuld 816 lib 13 ß 7 d.

Item im Almisdorff zinsbuoch ward uff mich geschriben ain schuld [25] lib 19 d.

Item in Spaltistain ward uff mich geschriben ain schuld 12 lib 14 ß 10 1/2 d.

Item im vechbuoch ward uff mich geschriben ain schuld 1496 lib 17 ß 10 d.

Item im schuldbuoch ward uff geschriben an schuld 531 lib 17 ß 3 1/2 d.

Summa ain schuld in den büecher 3400 lb 8 ß 3 1/2 d.

<sup>35</sup> Im St. Galler Stadtbuch von 1426 steht: *Es ist von grossen und klainen ræten uffgesetzt, wenn nun hinfur ain spitalmaister rechnung tuon wil, das man denn die dry usren maister und darzuo von jeglicher zunfft ain zuo der selben rechnung geben sol.*, StASG Bd. 540, fol. 86v.

<sup>36</sup> Marcel MAYER, Spitalarchiv (Bücher) (wie Anm. 31), 8.

<sup>37</sup> StASG, SpA, B, 2, Einleitung.

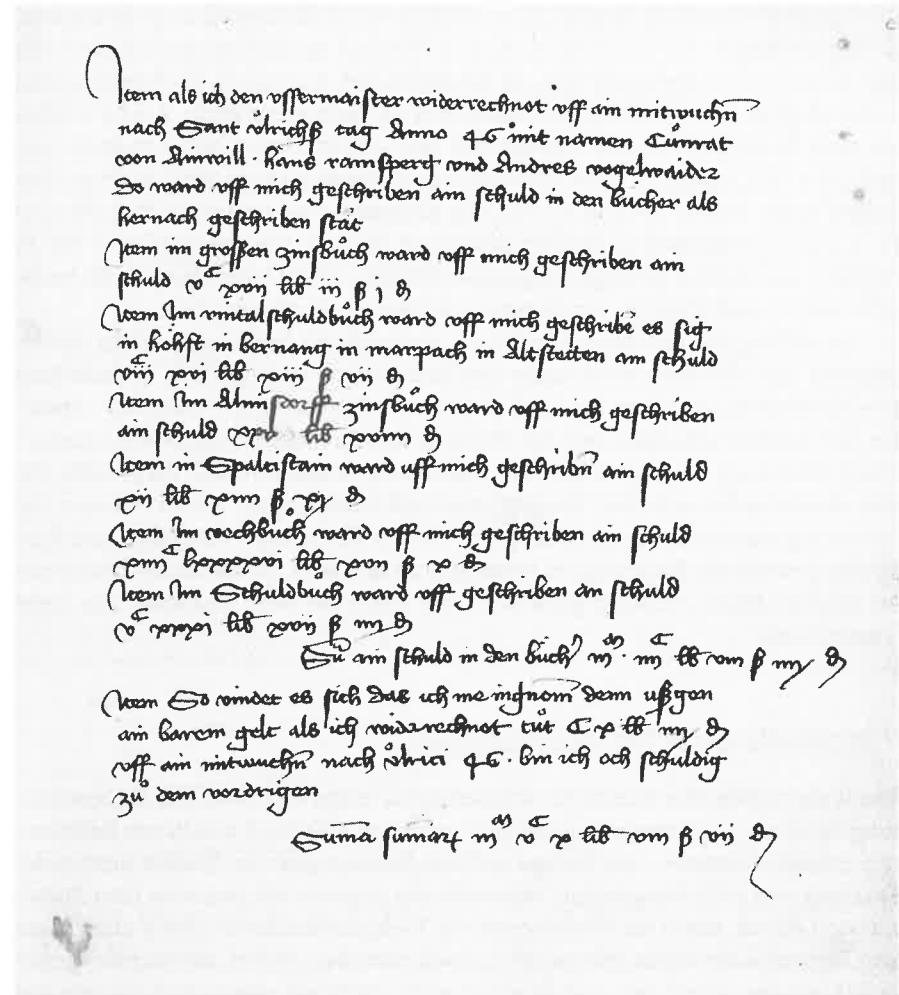


Abb. 9: Abrechnung und Rechnungsprüfung (= Widerrechnung) zwischen Spitalmeister und Aussermeistern (= Delegierte des Rats), StadtAG, SpA, B, 2.

Item so vindet es sich, das ich me ingnomen denn usßen am barem gelt, als ich widerrechnot tuot 110 lb 3 1/2 d uff ain mitwuchen nach Uolrici [14]46, bin ich och schuldig zuo dem vordrigen.

Summa summarum 3510 lib 8 ß 7 d.

Der Spitalmeister und die *Aussermeister* Cuonrat von Ainwill, Hans Ramsperg und Andres Vogelwaider trafen sich zur Abrechnung. Die Leitung bei der Rechnungsführung übernahm wohl der Spitalmeister; er hatte Rechenschaft abzulegen über



die finanzielle Lage des Spitals. Da er verantwortlich für den Finanzhaushalt war, lautete die Rechnung auf seinen Namen, d. h. er trat gegenüber dem Rat, welchen die *Aussermeister* repräsentierten, als Schuldner auf, was sich in der Formulierung *so ward uff mich geschriben ain schuld/bin ich schuldig* ausdrückt. Zuerst wurden die dem Spital zustehenden Beträge aus den verschiedenen Nebenbüchern, die sich zum Teil nicht bis heute erhalten haben, zusammengezählt<sup>38</sup> (*Summa ain schuld in den bücher 3400 lb 8 s 3 1/2 d*), nachher wurde ein Posten Bargeld (*110 lb 3 1/2 d*) hinzugezählt. Bei der genannten Summe von etwas über 3.400 lb dürfte es sich um Forderungen gegenüber Dritten – wohl hauptsächlich für bezogene Waren und Abgaben von Bauern – seitens des Spitals handeln.

Diesen Vorgang des Abrechnens kann man sich als Versammlung des Spitalmeisters und der vom städtischen Rat bestimmten strategischen Spitalleitung (*Aussermeister*) um einen Rechentisch oder ein Rechentuch (= *Abacus*) vorstellen. Es handelt sich dabei um die Methode des Rechnung-Legens auf Linien.<sup>39</sup> Beim Rechnung-Legen wurden die Rechenoperationen visuell dargestellt, für alle Anwesenden war der Vorgang nachvollziehbar. Den *Aussermeistern* als Rechnungsabnehmer war es so möglich, die aus Einnahmen, Ausgaben und Restanzen bestehende Rechnung zu kontrollieren und dem Spitalmeister Entlastung zu erteilen. Diese Methode garantierte mit relativ kleinem Aufwand eine hohe Transparenz.

### 7. Kontrolle durch Erfolgsrechnungen

Die Widerrechnungen dienten der internen Abrechnung und Kontrolle der Spitalleitung durch die *Aussermeister*. Zusätzlich zu diesen schriftlich erhaltenen Rechnungen existieren externe, vom Stadtrat geführte Rechnungen. Der Stadtrat hatte in der Ordnung von 1511 festgehalten, man solle ein *gegenbuoch gegen im* [den Spitalmeister] *haben*, worin der Grundbesitz, die Viehgemeinschaften sowie alle Zinsen und Zehnten eingetragen sein mussten, *damit wenn man rechni, das man das gegen buoch dar leg, damit der spittalmaister unnd sin buoch gegen dem gegenbuoch glich standig und man sehen moeg, ob der spittal uff oder abganng*....<sup>40</sup>

<sup>38</sup> Mit dem *grossen zinsbuoch* ist das Pfennigzinsbuch gemeint. Die Zinsbücher von Almsdorf und Spaltenstein und die Gemeindeviehbücher fehlen.

<sup>39</sup> Zur Methode vgl. Wolfgang HESS, Rechnung Legen auf den Linien. Rechenbrett und Zahlentisch in der Verwaltungspraxis in Spätmittelalter und Neuzeit, in: Erich MASCHKE – Jürgen SYDOW (Hg.), Städtisches Haushalts- und Rechnungswesen (= Stadt in der Geschichte 2), Sigmaringen 1977, 69–82. Zur Anwendung im Heiliggeistspital siehe Matthias WEISHAUP, Vieh- und Milchwirtschaft (wie Anm. 34), 37–41.

<sup>40</sup> StASG, Bd. 535, fol. 38r und v. – Das älteste im Stadtarchiv erhaltene Gegenbuch umfasst die Jahre von 1482 bis 1523 (StASG, Bd. 24) und ist betitelt: *Dis buch wüst die rechnungen, do ain spitalmaister von des spitals wegen alle jar gipt*. Der zweite Band (StASG, Bd. 25) trägt folgenden Titel, der explizit auf die Gegenrechnung hinweist: *Rechenbuoch gegem spital anno 1524*, angefangen und continuirt biß uf anno 1552.

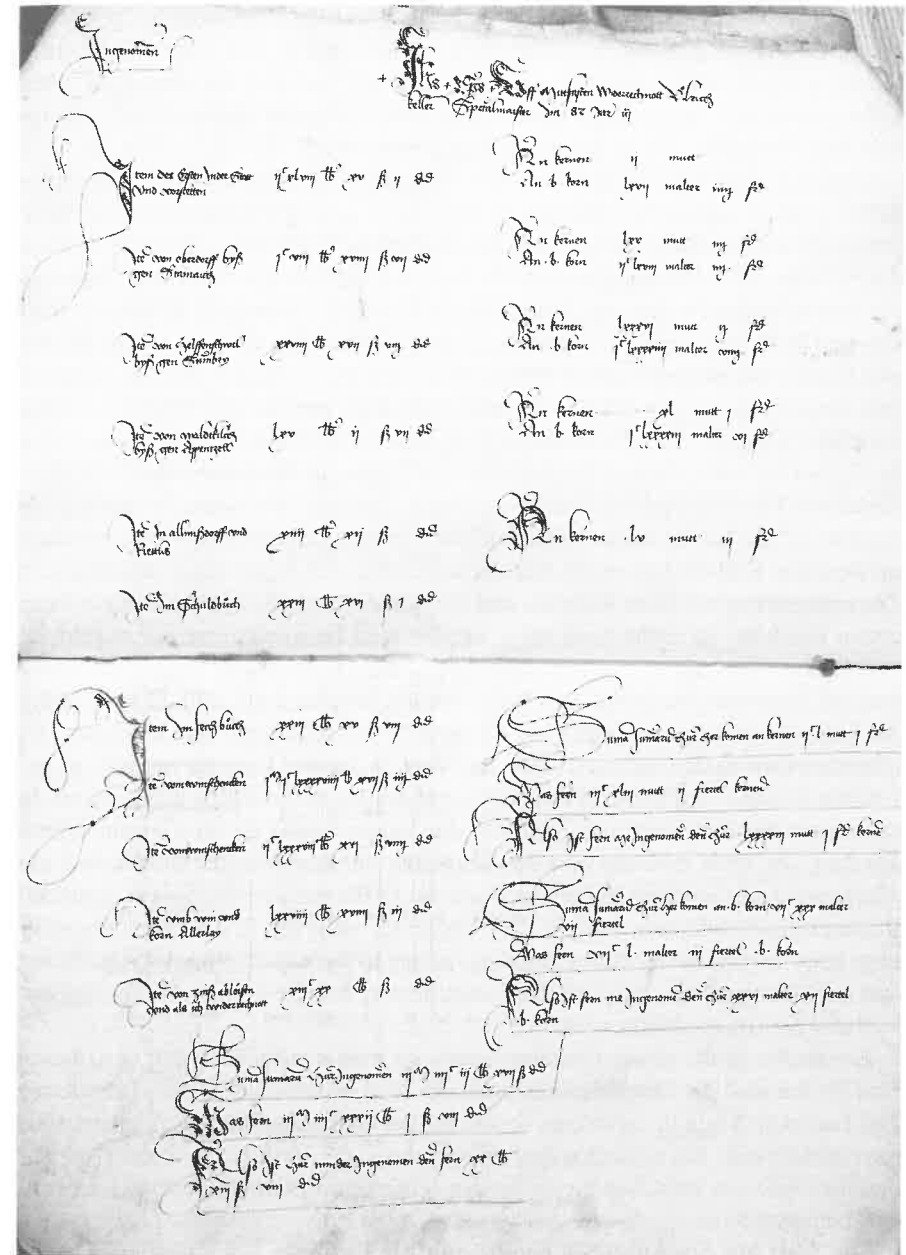


Abb. 10: Gegenbuch mit summierten Einnahmen des Heiliggeistspitals an Geld und Korn des Jahres 1482 im Vergleich zum Vorjahr, StadtASG, Bd. 24.

Auch wenn die Buchführung des Spitals noch keine Buchhaltung im modernen Sinn war, sind damit Elemente zu erkennen, die zu den Grundlagen einer heutigen Buchhaltung gehören. Wie das folgende Beispiel aus dem Jahr 1482 zeigt, finden sich in diesen Gegenbüchern nämlich Summierungen von Einnahmen und Ausgaben, die an Erfolgsrechnungen erinnern.

Getrennt zwischen Einnahmen und Ausgaben werden auf zwei separaten Seiten Erträge und Aufwendungen in Naturalien und Geld aufgelistet. Die Seite mit den Einnahmen ist folgendermaßen aufgebaut. Im Titel wird erwähnt, dass der Spitalmeister namens Ulrich Keller mit der Stadtoberigkeit *widerrechnott*. In der linken Spalte finden sich Einnahmen in Geld, in der rechten Spalte die Einnahmen in Kernen (wohl entspelzter Dinkel) und beiderlei Korn (wohl Dinkel und Hafer). Die eingegangenen Erträge sind nach geografischen Rayons geordnet (zur Orientierung siehe die Karte oben). Der erste umfasst die Stadt St. Gallen inklusive Vorstadt, der zweite das Gebiet von Oberdorf bei Gossau westlich von St. Gallen bis nach Steinach in der Nähe von Arbon am Bodensee, der dritte Helfenschwil bis Sommeri im heutigen Kanton Thurgau, der vierte Waldkirch im Kanton St. Gallen bis nach Appenzell, der fünfte Almsdorf bis Rietlis bei Gais im heutigen Kanton Appenzell Ausserrhoden. Danach folgen die Einnahmen im Zusammenhang mit dem Weinbau und der Viehwirtschaft. Worum es sich dabei genau handelte, ist nicht mehr zu ermitteln, weil beispielsweise die erwähnten Viehbücher nicht mehr erhalten sind. Auffallend ist hingegen, dass die Einnahmen im Zusammenhang mit dem Wein vergleichsweise hoch sind. Dies bestätigt die hohe Bedeutung des Weinbaus als vom Spital geförderte Sonderkultur. Die untersten drei Zeilen unterstreichen den Zweck dieser Gegenbücher, der in der Absicht bestand, den finanziellen Erfolg und dessen Entwicklung aufzuzeigen. In der ersten der drei untersten Zeilen in der linken Spalte ist die Gesamtsumme erwähnt, die Zeile darunter gibt den Vergleich mit dem Vorjahr wieder, und die allerletzte Zeile erwähnt zudem explizit die Differenz zwischen dem aktuellen Rechnungsjahr und dem Vorjahr. Der Vergleich weist ein in der Gegenüberstellung zum Vorjahr schlechteres Ergebnis in der Höhe von 20 Pfund, 13 Schilling und acht Denaren aus, was mit der Formulierung *Item so ist hür minder ingenomen den fern* ausgedrückt wird.

Die rechte Spalte dieser Einnahmenseite ist analog aufgebaut. Auf den oberen fünf Zeilen sind die Getreideeinnahmen der fünf Rayons aufgelistet. Im unteren Teil finden sich wie in der linken Spalte zu den Geldeinnahmen die Gesamtsummen an Getreide des aktuellen Rechnungsjahres, der Vergleich mit dem Vorjahr und die Differenz zwischen diesen beiden Jahren, und zwar getrennt nach Kernen und beiderlei Korn.

Die Seite mit den Ausgaben beginnt mit der Titelzeile *...hie statt alles usgen verrechnott Uolrich Keller uff Mitfasten im 82 jar*. Diese Formulierung lässt den Eindruck entstehen, es handle sich um eine vollständige Auflistung aller Ausgaben. Ob dies der Realität entspricht, muss offen bleiben. Die 18 Zeilen vermitteln aber einen Eindruck der Aufwendungen der Betriebsführungen eines kommuna-

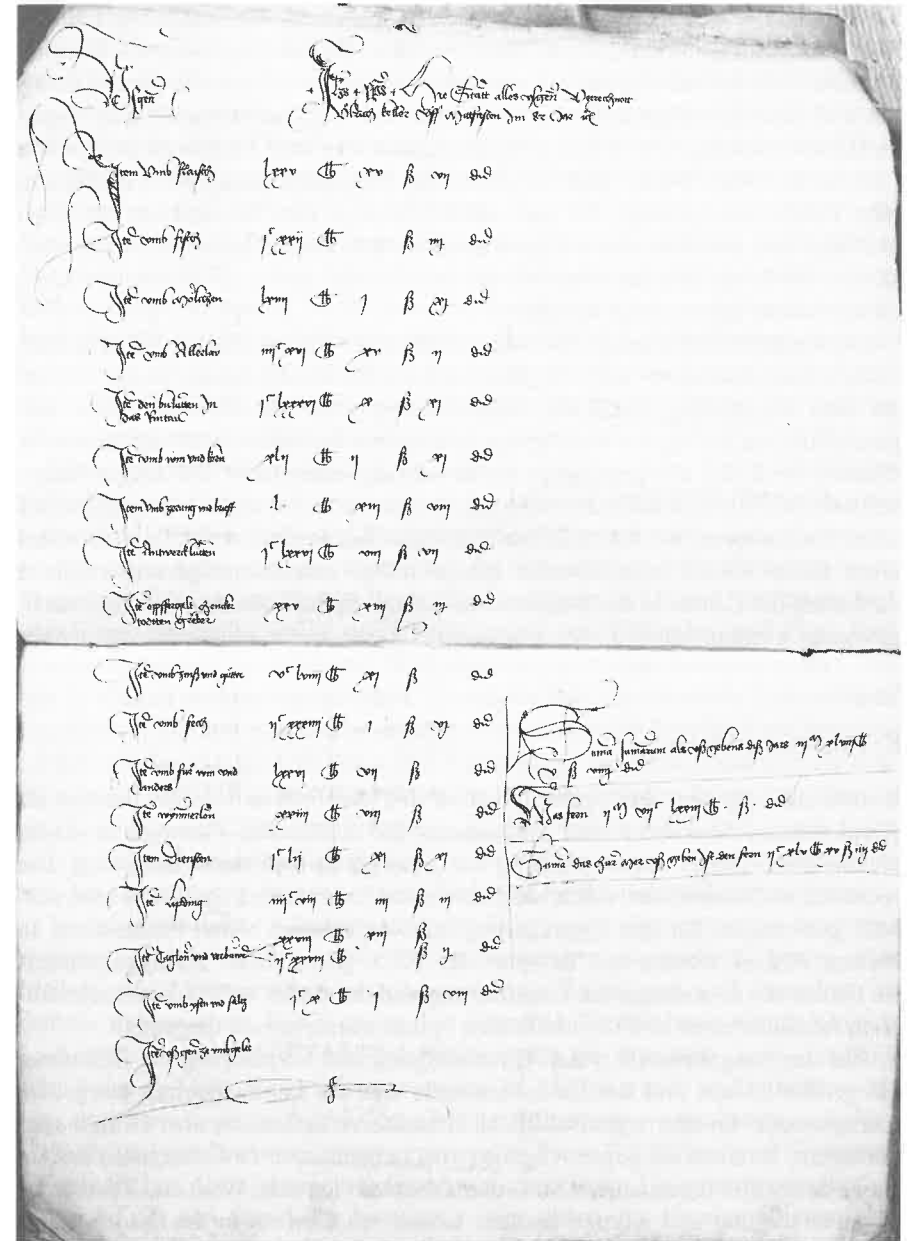


Abb. 11: Gegenbuch des Heiliggeistspitals mit summierten Geldausgaben des Jahres 1482 im Vergleich zum Vorjahr, StadtASG, Bd. 24.

len Spitals. Die ersten drei Zeilen betreffen Ausgaben für die Ernährung: Fleisch, Fisch und Molkenprodukte. Das sind Produkte, die im Gegensatz zu Getreide offenbar nicht vollständig aus der eigenen Wirtschaft bereitgestellt werden konnten und deshalb eingekauft wurden. Eine weitere Gruppe betrifft Zahlungen an Handwerksleute (Zeile acht), Winzer (Zeile 13) oder Tagelöhner im Rebbau (drittletzte Zeile). Weiter sind Ausgaben für Transporte (*fuor*), für Verpflegung oder Fahrkosten (*zerung*), für Leibrenten (*lipding*), den Totengräber, für Eisen und Salz etc. erwähnt. Auch hier werden in drei Zeilen getrennt die Gesamtsumme der Ausgaben, der Vergleich mit dem Vorjahr und die Differenz zwischen diesen beiden Jahren ausgewiesen.

Die Gegenbücher ermöglichten dem städtischen Rat als oberste Behörde Einblick in die Einnahmen- und Ausgabensituation bei seinem Spital. Weiter dienten sie dem Controlling. Dass die Gegenbücher nebst der Übersicht über den geschäftlichen Erfolg der wichtigsten städtischen Institution auch der Kontrolle dienten, wird aus der getrennten Aufbewahrung ersichtlich: Die Gegenbücher befinden sich nicht in den Beständen des Spitalarchivs, sondern in denjenigen des alten Stadtarchivs, wo das gesamte Schriftgut der Stadtverwaltung aufbewahrt wird. Damit konnte beispielsweise eine allfällige unrechtmäßige nachträgliche Änderung der Zahlen in den Büchern, die sich im Spital befanden, jederzeit nachgewiesen werden.

## 8. Zusammenfassung

Kommunale Spitäler des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit dienten als Krankenhaus, Altersheim und Waisenhaus der städtischen Fürsorge in einem weiten Sinn. Dieser soziale Auftrag war eine große finanzielle Belastung. Die rechtlich und administrativ dem städtischen Rat unterstellten Spitäler waren deshalb gezwungen, für ihre Finanzierung alle verfügbaren Mittel einzusetzen. In diesem Artikel werden am Beispiel des 1228 gegründeten Heiliggeistspitals St. Gallen die Grundzüge der Finanzierung und der damit verbundenen schriftlichen Administration eines kommunalen Spitals exemplarisch dargestellt.

Auf der Ausgabenseite waren Unterbringung und Verpflegung der Bewohner ein großer Posten. Auf der Einnahmenseite war die Landwirtschaft die größte Ertragsquelle. Spitäler waren weltliche Grundherrschaften, die über Grundbesitz verfügten, welchen sie gegen Abgaben von Lehenbauern bewirtschaften ließen. Im Falle des Heiliggeistspitals St. Gallens dienten Getreide, Wein und Fleisch der Eigenversorgung und wurden darüber hinaus mit Gewinn in der Stadt und im Umland verkauft; das Spital hatte eine zentrale Funktion in der Versorgung mit Grundnahrungsmitteln sowohl für die Stadt als auch das Land. Die Landwirtschaft war ein profitorientierter Bereich des Spitals. Deutlich wird dies im Weinbau; die Gewinne aus dem Weinverkauf konnten während der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts mehr als verdoppelt werden. Die Strategie des Spitals bestand in

der Intensivierung des Weinbaus und der Viehwirtschaft. Das Spital förderte dadurch eine landwirtschaftliche Spezialisierung im Umland der Stadt St. Gallen; Mitte des 15. Jahrhunderts bestanden um die Stadt St. Gallen drei landwirtschaftlich unterschiedliche Zonen, die in einem komplementären Verhältnis zueinander standen. Der Gütertausch seiner Bauern in den unterschiedlichen Zonen wurde durch das Spital organisiert, indem es für seine Lehenbauern ein internes Versorgungs- und Verteilsystem unterhielt. Das ermöglichte vielen Bauern die Konzentration ihrer Produktion auf Wein oder Vieh zu Lasten des Getreidebaus. Das ihnen als Folge dieser Spezialisierung fehlende Getreide und andere Güter lieferte ihnen das Spital. Dabei handelte es sich um einen weitgehend bargeldlosen Tausch. Lehenbauern bezogen über das Jahr alltägliche Bedarfsgüter und belieferten im Gegenzug das Spital mit ihrem wichtigsten Landwirtschaftsprodukt. Diese Lieferungen und Gegenlieferungen wurden den Bauern in Personenkonten gutgeschrieben bzw. belastet.

Die wirtschaftlichen Alltagsbeziehungen zwischen dem Spital und seinen Lehenbauern drücken sich in der administrativen Schriftlichkeit, das heißt in den Urkunden, Urbaren, Zins- und Rechnungsbüchern aus. Leider ist ein Teil davon verloren gegangen. Um die Bedeutung der schriftlichen Administration in der Wirtschaftsführung des Spitals dennoch einschätzen zu können, wurde ein Vergleich des Bestandes sowie der Überlieferung von Urkunden und Zins- bzw. Rechnungsbüchern der Fürstabtei St. Gallen einerseits und des kommunalen Spitals St. Gallen andererseits gemacht. Es zeigten sich fundamentale Unterschiede. Das Kloster St. Gallen, setzte in seiner Administration im Vergleich mit dem Spital nur sehr beschränkt Urkunden und Rechnungen ein. Ganz anders ist die Situation beim Spital, welches das Prinzip der schriftgestützten Wirtschaftsführung und Kontrolle verfolgte. Der Empfang und die Vergabe von Lehen wurde rechtlich in Urkunden ausführlich geregelt, in den alltäglichen Wirtschaftsbeziehungen mit den Lehenbauern kamen Urbare, Zins- und Rechnungsbücher zum Einsatz.

In der schriftlichen Administration des Spitals sind Elemente einer modernen Buchhaltung wie beispielsweise Erfolgsrechnungen zu erkennen, wobei offen bleiben muss, wieviel diese von den gesamten Einnahmen und Ausgaben des Spitals wiedergeben. Das System der doppelten Buchhaltung wurde ohnehin noch nicht angewendet; eine Bestandskontrolle für Warenein- und -ausgänge fehlt beispielsweise. Beim Heiliggeistspital St. Gallen wurde im 15. Jahrhundert eine erweiterte einfache Buchhaltung mit der Führung von verschiedenen Nebenbüchern und mit Personenkonten angewendet. Diese Buchführung in Ergänzung zu mündlichen Abrechnungsvorgängen mit schriftlicher Dokumentation genügte vollends, um den Stand der Finanzen – vor allem die Abgabepflichten und Schulden der Bauern – jederzeit kontrollieren zu können.

Studien zur Geschichte  
des Spital-, Wohlfahrts- und Gesundheitswesens

---

Schriftenreihe des Archivs des St. Katharinenspitals Regensburg  
Gesamtherausgeber: Artur Dirmeier und Wolfgang Lindner

Band 14

Wissenschaftlicher Beirat:

Prof. DDr. Klaus Bergdolt, Universität Köln  
Prof. Dr. Daniel Drascek, Universität Regensburg  
Prof. Dr. Ferdinand Kramer, Ludwig-Maximilians-Universität München  
Prof. Dr. Bernhard Löffler, Universität Regensburg  
Prof. Dr. Jörg Oberste, Universität Regensburg  
Prof. Dr. Harriet Rudolph, Universität Regensburg  
Prof. Dr. Alois Schmid, Ludwig-Maximilians-Universität München  
Prof. Dr. Peter Schmid, Universität Regensburg  
Prof. Dr. Mark Spoerer, Universität Regensburg  
Prof. DDr. Michael Stolberg, Universität Würzburg  
Prof. Dr. Klaus Unterburger, Universität Regensburg  
Prof. Dr. Dieter Weiß, Ludwig-Maximilians-Universität München  
Prof. Dr. Joachim Wild, Bayerisches Hauptstaatsarchiv München  
Prof. Dr. Walter Ziegler, Ludwig-Maximilians-Universität München  
Spitalmeister Wolfgang Lindner, St. Katharinenspital Regensburg  
AOR Dr. Artur Dirmeier, Spitalarchiv Regensburg

*Die Tagung „Spital und Wirtschaft. Lebensstandard in historischer Perspektive“  
am 22. und 23. März 2019 wurde in großzügiger Weise von der Ernst-Pietsch-  
Stiftung, der Universitätsstiftung Hans Vielberth, der Scheubeck GmbH, dem  
Bezirk Oberpfalz, der Regensburger Kulturstiftung der REWAG, dem Provinzia-  
lat der Barmherzigen Brüder OH, der AOK Bayern und dem KWS Regensburg  
gefördert.*

Artur Dirmeier und Mark Spoerer (Hrsg.)

# Spital und Wirtschaft in der Vormoderne

**Sozial-karitative Institutionen und ihre  
Rechnungslegung als Quelle für die  
Sozial- und Wirtschaftsgeschichte**

Verlag Friedrich Pustet  
Regensburg

#### **Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-7917-3156-8

© 2020 by Verlag Friedrich Pustet, Regensburg

Reihen-/Umschlaggestaltung: Heike Jörss, Regensburg

Umschlagmotiv: Hans Wertinger, Strohggedeckte Scheune, um 1516/1525 (Germanisches Nationalmuseum Nürnberg, Gm1238)

Satz: Völlnhals Fotosatz, Neustadt a. d. Donau

Druck und Bindung: Friedrich Pustet, Regensburg

Printed in Germany 2020

Weitere Publikationen aus unserem Programm finden Sie auf [www.verlag-pustet.de](http://www.verlag-pustet.de)  
Kontakt und Bestellungen unter [verlag@pustet.de](mailto:verlag@pustet.de)

## Inhalt

Vorwort .....	7
Einleitung .....	9
<i>Thomas Frank</i> Italienische Hospitäler des Spätmittelalters als Wirtschaftsbetriebe – Anmerkungen zur neueren Forschung .....	15
<i>Zsolt Simon</i> The Finances of Transylvanian Hospitals in the Late Middle Ages .....	31
<i>Jeanette Fischer</i> Schriftlichkeit der Ökonomie – Ökonomie der Schriftlichkeit. Die Rechnungsüberlieferung des Heiligen-Geists-Hospitals zu Lübeck in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts .....	47
<i>Stefan Sonderegger</i> Aushandeln, festlegen, abrechnen, kontrollieren – Zur Finanzierung und schriftlichen Administration des Spitals der Reichsstadt St. Gallen im Spätmittelalter .....	65
<i>Martin Scheutz</i> Wirtschaften vor karitativem Hintergrund – Österreichische Spital- wirtschaft in der Frühen Neuzeit .....	103
<i>Susanne Wanninger</i> Wirtschaftsführung in einem Krankenhaus der Vormoderne – St. Josef in Regensburg (1664–1837) .....	133
<i>Nebiha Antonine Guiga</i> Everyday life, organization and supplies management – Military hospitals in and around Vienna during the 1809 campaign in Austria .....	153
<i>Kathrin Pindl</i> Entscheidungsfindung und Erfahrungshandeln in der Getreidepolitik des Regensburger St. Katharinenspitals in den 1770er Jahren .....	167